



**Landesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen e.V.**

Pflegefamilien in Sachsen

Gestern - Heute - Morgen

Broschüre zum gleichnamigen Projekt 2010

Gefördert durch

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der
„Aktion Mensch“

Das Projekt „Pflegefamilien in Sachsen – gestern – heute – morgen“ wurde geplant durch eine Projektgruppe mit den Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes: Gerhild Landeck, Stefan Letzsch, Michael Weckwerth, Helga Thomas und der Projektleiterin Henrike Hopp

Die vorliegende Broschüre ist Teil des Projektes.

Autorinnen der Broschüre:

**Henrike Hopp, Dipl. Sozialarbeiterin
Gerhild Landeck, 1.Vorsitzende des Landesverbandes**

Inhalt:

- Vorwort
- Projekt und Zielerläuterung
- Pflegekinder in Sachsen
- Pflegekinder-Statistik
- Warum sind Pflegekinder nicht mit Scheidungskindern gleich zusetzen ?
- Die Besonderheit der Pflegefamilie als ‚Leistungserbringer der öffentlichen Jugendhilfe‘ und als ‚private Familie‘
- Was motivierte Pflegeeltern zu der Aufnahme eines Pflegekindes?
- Öffentlichkeitsarbeit
- Werbung von Pflegeeltern
- Rahmenbedingungen für die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung der Pflegekinder, der Pflegefamilien und der Herkunftseltern
- Vorbereitung der Pflegeelternbewerber auf ihre neue Aufgabe
- Vermittlung und Anbahnung
- Betreuung und Begleitung des Pflegekindes und seiner Pflegefamilie
- Gefühle der Pflegeeltern gegenüber dem Jugendamt
- Was erwarten Pflegeeltern von ihren Pflegekinderdiensten?
- Pflegeeltern und die Bedeutung ihrer Zusammenschlüsse
- Umfang der Betreuung und Beratung einschließlich der Hilfeplanung
- Qualität der Betreuung – auch in der Frage der Besuchskontakte
- Erwartungen des Jugendamtes aus der Sicht der Pflegeeltern
- Erwartungen von Schule und Kindergarten aus der Sicht der Pflegeeltern
- Belastungen und Ressourcen der Pflegefamilien
- Förderliche Rahmenbedingungen
- Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die Finanzen
- Entwicklung in Sachsen aus der Sicht der Pflegeeltern
- Zukünftiges * Links
- Siegener Erklärung zur Kontinuität in der Biografie von Pflegekindern

Vorwort

Die Idee zu diesem Projekt entstand aus den Erfahrungen einer Pflegemutter, deren Familie nach der Wende zu denen gehörte, die sich mit Engagement und Zuversicht für das Abenteuer „Pflegefamilie“ entschieden.

Mit dem Projekt „Pflegefamilien in Sachsen – gestern – heute – morgen“ wollen wir die Entwicklung des Pflegekinderwesens in Sachsen seit der Wende bis in die Zukunft hinein beleuchten. Es handelt sich weder um eine wissenschaftliche noch um eine empirische Untersuchung. Wir wollen ganz einfach aus der Perspektive der Pflegefamilien als Betroffene Resümee ziehen, um für die Zukunft die nötigen Rahmenbedingungen für gelingende Pflegeverhältnisse zusammenzutragen. Die ersten Pflegefamilien waren damals nach der Wende mit Enthusiasmus angetreten Kindern eine zweite Chance von Familie zu bieten. Was ist daraus geworden und was ist zukünftig notwendig, um die Ressource Pflegefamilie noch besser nutzen zu können? Wir hoffen, dass diese Broschüre von recht vielen Entscheidungsträgern gelesen und verinnerlicht wird.

Anfang der 90iger Jahre war die Sozialarbeiterin Henrike Hopp aus Nordrhein-Westfalen in den östlichen Bundesländern unterwegs, um im Auftrag der Stiftung zum Wohle des Pflegekinds „Aufbauhilfe“ zu leisten. Seit dieser Zeit hat sie in unzähligen Weiterbildungsveranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern sowie auch für Verwaltungen und Freie Träger fundiertes Wissen über Pflege- und Adoptivkinder vermittelt. Wir freuen uns, dass wir sie als Leiterin für dieses Projekt gewinnen konnten und bedanken uns für ihre Hilfe.

Dank gilt auch all denen, die uns bereitwillig Auskunft gaben und unsere Idee unterstützten. Gleichzeitig danken wir dem sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie der Stiftung Mensch für die Förderung unseres Vorhabens.

*Gerhild Landeck
Vorsitzende des Landesverbandes der
Pflege- u. Adoptivfamilien Sachsen e.V.*

Projekt und Zielerklärung

Das Projekt des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen e.V. zeigt auf, wie sich das Pflegekinderwesen in Sachsen HEUTE darstellt.

Mit dem Wissen um das HEUTE soll darauf geschaut werden, was sich positiv entwickelt hat, was wir als verbesserungswürdig empfinden – und auf welche Schwierigkeiten hingewiesen werden muss, damit MORGEN noch genügend Familien gewonnen werden können, die eine Pflegekind aufnehmen wollen.

Die Sicht des Landesverbandes ist die eines Betroffenen-Verbandes. Es sind überwiegend Pflegeeltern die Pflegeeltern werben – somit kommt den Betroffenen, also Pflegefamilien und ihren Zusammenschlüssen in dieser Frage eine besondere Bedeutung zu.

Der Landesverband hat verschiedene Wege gefunden, um die Meinungen, Einschätzungen und Erfahrungen seiner Mitglieder zu erfragen und zu sammeln.

1. 55 Mitglieder füllten einen Fragebogen aus, der vom Vorstand des Landesverbandes entwickelt worden war.

2. Im Juni 2010 fand ein Wochenendseminar zu den Schwerpunktfragen statt
3. Es wurde mit einzelnen Gruppen der Pflegeeltern gesprochen
4. Langjährige Erfahrungen des Landesverbandsvorstandes wurden zusammengefasst

Die Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Sachsen konnten so aus der Sicht der Pflegefamilien erfahrbar gemacht werden.

Die vorliegende Broschüre beschreibt diese Rahmenbedingungen, stellt sie unter verschiedenen Schwerpunktthemen vor und setzt sie in Zusammenhang mit erfolgreichen Projekten, Studienergebnisse und Empfehlungen.

Das Ziel des Projektes ist klar:

Wir wollen auch MORGEN noch benachteiligten Kindern ein Aufwachsen in einer neuen Familie ermöglichen und dazu die aus unserer Sicht notwendigen zukünftigen Rahmenbedingungen herausarbeiten.

Pflegekinder in Sachsen

Als vor 20 Jahren der Aufbau des Pflegekinderwesens in Sachsen begann, war die Stimmung positiv zukunftsorientiert. Wir waren optimistisch, fast euphorisch und sahen voller Hoffnung und Vertrauen das Pflegekinderwesen entstehen und wachsen. Wir glaubten daran, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie ein guter Weg und eine wirkliche Chance für geschädigte Kinder sein würde. Zu dieser Zeit gingen Fachkräfte und Pflegeeltern diesen Weg meist partnerschaftlich zusammen. Wir hatten alle noch keine Erfahrungen und lernten gemeinsam.

Über die Jahre etablierte sich das Pflegekinderwesen. Wir erlebten, dass es aufgrund unterschiedlicher Tätigkeit einerseits als Fachkraft und andererseits als Pflegefamilie unterschiedliche Sichtweisen gab und schlossen uns in Gruppen und Vereinen und später auch im Landesverband zusammen. So wollten wir die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiteten, auch mit beeinflussen und verstehen lernen. Wir bauten bundesweite Netzwerke auf, tauschten uns aus und lernten voneinander.

Während uns immer deutlicher wurde, wie gute Rahmenbedingungen sein könnten, verlor sich im Laufe der Zeit unsere Euphorie. Wir empfanden ein mühseliges Vorwärtskommen und erlebten gar Rückschritte des Pflegekinderwesens. Das GESTERN wich dem HEUTE. Wir hörten von den Pflegeeltern zunehmende Klagen, erfuhren von Problemen und erlebten sogar „Kämpfe“ um Leistungen und Bedingungen zwischen den Ämtern und den Pflegeeltern. Es wurde mühselig. Das was früher gemeinsam erarbeitet und anerkannt worden war splitterte sich auf.

Jetzt – HEUTE – haben sich die Bedingungen teils so verändert, dass wir in manchen Regionen gar nicht mehr bereit sind, noch neue Pflegeeltern zu werben. Wie sollen wir als Betroffene, die wir wissen was wir brauchen und unter welchen Voraussetzungen wir die Pflegekinder aufnehmen und großziehen müssten - wie sollen wir dies unter den dort herrschenden Bedingungen verantworten können?

Aber immer noch glauben wir daran, dass das Aufwachsen in einer Familie für Kinder ein Anrecht ist und dass wir alle solche geschützten Lebensräume für verletzte Kinder schaffen müssen. Daher möchten wir heute über förderliche Bedingungen für Pflegekinder, ihre

Pflegefamilien und ihre Herkunftsfamilien eintreten und streitbar unverzichtbare Notwendigkeiten einfordern, denn wir wissen - HEUTE legen wir den Grundstein für MORGEN.

Pflegekinder-Statistik

Laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes gab es in Deutschland Ende 2009 57.452 Pflegekinder.

Davon in:

(Stand Jugendhilfestatistik von 31.12.2009 Stand Bevölkerung von 31.3.2009)

Sachsen 2.185 Pflegekinder (13,1 % der Hilfen zur Erziehung) bei 4.183.404 Einwohnern.

und zum Vergleich:

Sachsen-Anhalt	1.791 Pflegekinder	(17,8 % der Hilfen zur Erziehung)	bei	2.373.485 Einw.
Brandenburg	1.783 Pflegekinder	(13,7 % der Hilfen zur Erziehung)	bei	2.517.726 Einw.
Meckl.-Vorpom.	1.395 Pflegekinder	(15,5 % der Hilfen zur Erziehung)	bei	1.659.023 Einw.
Thüringen	1.263 Pflegekinder	(13,6 % der Hilfen zur Erziehung)	bei	2.261.236 Einw.
Berlin	1.367 Pflegekinder	(6,8 % der Hilfen zur Erziehung)	bei	3.429.525 Einw.

In **Sachsen** gab es Ende 2009 2.493 Unterbringungen nach § 34 SGB VIII (Heim/betreute Wohnform) - 14,9 % aller Hilfen zur Erziehung. Diese Prozentzahl ist die niedrigste aller ostdeutschen Bundesländer. Der Vergleich von Unterbringungen in Pflegefamilien zu Unterbringungen in Heimen/betreuten Wohnformen fällt in Sachsen also verhältnismäßig positiv aus.

Was jedoch mit klarem sozialpolitischem Willen möglich ist, zeigt Schleswig-Holstein. Dort gibt es 2.947 Pflegekinder gegenüber 1.679 Unterbringungen in Heimen/betreute Wohnformen, ebenso Baden-Württemberg mit 6.011 Pflegekindern und 4.971 Unterbringungen in Heimen/betreute Wohnformen. In diesen beiden Ländern werden also im Rahmen einer Fremdunterbringung deutlich mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht als in Heimen.

Warum sind Pflegekinder nicht mit Scheidungskindern gleichzusetzen?

Die Lebenssituation eines Kindes, welches in einer Pflegefamilie lebt, wurde durch besondere Lebenserfahrungen herbeigeführt. Diese Lebenserfahrungen prägten das Kind und bestimmen seine Lebensmuster und seine Sicht der Welt auch noch weit in die Gegenwart und Zukunft hinein. Ein Pflegekind muss daher in dieser *seiner* Lebenslage gesehen werden. Trotzdem :

Immer wieder wird ein Pflegekind mit einem Scheidungskind verglichen.

Eine Vielzahl richterlicher Beschlüsse und jugendamtlicher Handlungen weisen darauf hin, dass die besondere Problematik von Pflegekindern verkannt wird.

Abgesehen davon, dass Pflegekinder vielfach auch Scheidungskinder sind, ergibt die Unterbringung in einer Pflegefamilie für die Pflegekinder eine völlig andere Lebenssituation als die eines Scheidungskindes:

Die Probleme im Rahmen von Scheidung oder Trennung der Eltern des Kindes liegen überwiegend auf der Paarebene der Eltern. Vater und Mutter können nicht weiter als Paar zusammen leben. Meist bemühen sich beide jedoch, ihren Kindern weiterhin gute Eltern zu sein. Ein Scheidungskind bleibt nach der Trennung der Eltern bei einem ihm vertrauten Elternteil d.h. das Kind behält im Alltag zumindest eine Bezugsperson, zu der es enge und positive Bindungen besitzt.

- Wenn ein Kind im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung seine Familie verlassen muss geschieht dies deswegen, weil weder Vater noch Mutter das Kind erziehen und versorgen können. Das Problem innerhalb der Familie liegt hier eindeutig auf der Eltern-Kind-Ebene. Ein Pflegekind muss *beide* Elternteile verlassen und sich in einem völlig neuen Lebensfeld zurechtfinden und einbinden. Das Kind wird in eine Pflegefamilie vermittelt, um neue positive Elternfiguren und familiäre Nähe zu erfahren. Dies ist eine sehr spezielle Lebenssituation.

Die Besonderheit der Pflegefamilie als ‚Leistungserbringer der öffentlichen Jugendhilfe‘ und als ‚private Familie‘

Pflegeeltern bekommen vom Jugendamt ein Kind vermittelt. Sie sollen es in Vereinbarung mit Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt erziehen, betreuen und versorgen. Das Kind lebt dann in einer Pflegefamilie.

Was passt nun besser: PFLEGEfamilie oder PflegeFAM ILIE?

In der Jugendhilfe gibt es verschiedene Bezeichnungen von Familien, die ein Kind bei sich aufnehmen. Das Gesetz spricht jedoch nicht von einer **Pflegefamilie** sondern einer **Pflegeperson** – obwohl klar der Sinn dieser Form der Hilfe zur Erziehung die Unterbringung in einer **Familie** ist.

In § 33 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird die klassische Pflegefamilie angesprochen – also eine Familie, die ein Kind bei sich aufnimmt und dafür Beratung, Unterstützung und Pflegegeld erhält. Bei entwicklungsbeeinträchtigten Kindern werden hierzu besondere Konditionen vereinbart.

Die Jugendhilfepraxis kennt jedoch auch weitere Formen der Unterbringung von Kindern in Familien, z.B. im Rahmen des § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und des § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). In diesen familienanalogen Wohnformen werden die Erziehungspersonen vom Heim oder Erziehungsstellenträger angestellt, d.h. hier gibt es einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer mit den in einem solchen Fall üblichen Arbeitsbedingungen: Der Arbeitgeber ist dem Arbeitnehmer gegenüber weisungsbefugt, er bestimmt Art, Inhalt und Umfang der Arbeit und hat für adäquate Arbeitsbedingungen und Absicherungen zu sorgen. Viele dieser Unterbringungen bestehen auch aus Verträgen zwischen dem Träger und den erziehenden Personen in Form von Honorar- und Tätigkeitsvereinbarungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hat einmal die Unterschiedlichkeit beider Unterbringungen deutlich gemacht:

Die Pflegeeltern treten als Privatpersonen an das Jugendamt heran und werden als Privatpersonen vom Jugendamt und den Personensorgeberechtigten mit der Versorgung eines Pflegekindes beauftragt.

Zwischen Jugendamt und Pflegefamilie gibt es keine Weisungsbefugnis, kein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis. Zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Pflegeeltern gibt es häufig Vereinbarungen, aber keine zivilrechtlichen Verträge.

Die Pflegefamilie bleibt in ihrer Privatheit bestehen – sie wird keine dienstleistende Institution. Damit das Jugendamt den Schutz des Pflegekindes jedoch gewährleisten kann, ist die Pflegefamilie verpflichtet, den Mitarbeitern des Jugendamtes Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewähren und Auskunft über das Kind und die Entwicklung des Kindes in ihrer Familie zu geben.

Wortlaut der Erläuterungen der BAGLJÄ:

„Im Rahmen der Aushandlung des Hilfeplanes erfolgt die Definition der Hilfe (§ 33 SGB VIII) sowie deren Umfang und Intensität; es handelt sich um eine Hilfe im privaten Kontext ohne institutionelle Anbindung.

Das Jugendamt und/oder der freie Träger schließen mit der Pflegeperson eine Vereinbarung ab. Eine Weisungsbefugnis gegenüber der Pflegeperson besteht jedoch nicht.“

Was motivierte Pflegeeltern zu der Aufnahme eines Pflegekindes:

Einige Beispiele aus den Fragebögen:

- *durch persönliche Erfahrungen im Familien/Bekanntenkreis*
- *eigene Kinderlosigkeit*
- *durch berufliche Tätigkeit*
- *Wunsch nach Großfamilie*
- *um Beruf und Familie vereinen zu können*
- *durch Berichte in den Medien*
- *durch Erfahrung mit eigenen besonderen z.B. behinderten Kindern*
- *soziales Engagement*
- *eigene Kinder erwachsen und weiter Kinder aufziehen als*
- *sinnvolle Aufgabe*

Motivation von Bewerbern, die sich ein Pflegekind wünschen:

Eine Motivation - bei weitem nicht die am meisten verbreitete, aber sicherlich die mit dem größten Beratungsanspruch - ist der Wunsch von kinderlosen Paaren nach einem Leben mit einem Kind. (*Fragebogen: 9 %*)

Was motiviert dagegen *Eltern*, die ja schon die Elternrolle in ihrem Leben erfahren und sich nicht in diese Rolle wie kinderlose Paare “hineinsehen“ müssen, weitere Kinder zu ihren eigenen Kindern in ihre Familie aufzunehmen?

Platz im Haus und im Herzen

Manche Paare wünschen sich eine große Familie mit vielen Kindern. Sie haben die entsprechenden räumlichen Möglichkeiten und können sich das Zusammenleben mit mehreren Kindern gut vorstellen. Es ist für sie auch kein Problem, nicht nur leibliche Kinder groß zu ziehen und so sehen sie es als eine gute Möglichkeit an, Pflegekinder in ihre Familie aufzunehmen. In manchen Familien sind die eigenen Kinder auch schon (fast) erwachsen und

die Eltern möchten weiterhin mit Kindern leben. Eine solche Aufgabe erscheint vielen Pflegeeltern sinnvoll und befriedigend. (*Fragebogen: 36 %*)

Eigene Erfahrungen mit Pflegekindern

Einige Pflegeeltern sind mit Pflegegeschwistern aufgewachsen – waren also selbst leibliche Kinder in Pflegefamilien, oder nahe Verwandte oder Freunde hatten Pflegekinder aufgenommen. Ihre Motivation besteht in den guten Erfahrungen, die sie selbst mit Pflegekindern gemacht haben und dem Wunsch, diese Erfahrungen nun selbst in das Leben mit Pflegekindern als Pflegeeltern einbringen zu wollen. (*Fragebogen: 14 %*)

Berufsmäßiges Handeln zuhause

Pflegepersonen mit professioneller Ausbildung entscheiden sich dafür, Pflegekinder in ihre Familie aufzunehmen und damit zuhause professionelle Arbeit zu leisten, die auch von den finanziellen Bedingungen her als berufliche Arbeit angesehen wird. (*Fragebogen: 25 %*)

Hilfe für einen Freund des eigenen Kindes oder Verwandten

In manchen Jugendamtsbereichen sind bis zu 25 % der Pflegestellen sogenannte „selbst gesuchte“ Pflegestellen, die durch die Kinder bzw. Jugendlichen oder deren Eltern eben selbst gesucht wurden. Das können Verwandte sein - aber auch Eltern einer Freundin oder Freundes, eine Nachbarin, eine Lehrerin, Kindergärtnerin etc., die sich für diese Aufgabe generell gar nicht interessiert haben, aber durch dieses ihnen am Herzen liegenden speziellen Kind zu Pflegepersonen „gemacht“ wurden. (*Fragebögen: 2 %*)

Altruistisches Helfen wollen

Manche Pflegeeltern wollen einfach gutes Tun, wollen Kindern helfen, ihnen eine Familie geben.– z.B. auch aus christlicher Glaubensüberzeugung ((*Fragebogen: 4 %*)

Die Fragebögen zeigten, dass 11 % der Pflegeeltern sich durch die Medien angesprochen gefühlt haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Werbung interessierter Personen beruht einerseits auf Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflegekind und andererseits auf „Mund-zu-Mund“ Propaganda durch aktive Pflegeeltern.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist absolut sinnvoll, regelmäßig über die Arbeit der Pflegekinderhilfe zu berichten. Entweder berichten die Jugendämter, die in diesem Bereich tätigen Freien Träger oder die Pflegeelterninitiativen. Pflegekinder sind für die normale Gesellschaft immer noch etwas exotisches, sind die Kinder „die man wieder abgeben muss“. Viele können daher nicht nachvollziehen, dass man diese Kinder in seine Familie aufnehmen kann – „wo die doch wieder gehen müssen“. Demgegenüber ist eine Adoption gefühlsmäßig verständlicher.

Erfolgreich zeigt sich Öffentlichkeitsarbeit da, wo sie allgemeine Erklärungen verlässt und über die Kinder berichtet. Die Beschreibung eines Kinderschicksals und die Erläuterung

dessen, was dieses Kind nun braucht – nämlich eine passende Familie – ist verständlich. Manchen Fachleuten und Pflegeeltern bereitet diese Form der Öffentlichkeitsarbeit jedoch Bauchschmerzen. Es ist für sie eine ethische Frage, ob ein Kind so „angepriesen“ werden sollte.

Monika Krumbholz schreibt in der Studie des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in ihrem Referat „Keine Zeit für Öffentlichkeitsarbeit?“:

„ Paul Watzlawick bringt es auf den Punkt. Selbst wer schweigt, hat eine Botschaft, nämlich die, dass er nichts zu sagen hat. Solche vielleicht anfänglich nur aus Versäumnissen entstandenen Signale können sich, wenn nicht sorgfältig gegengesteuert wird, schnell zu Gerüchten, ja sogar zu nachhaltig wirksamen Imageverlusten auswachsen.

Sollten wir nicht unsere Botschaften offensiv und im Sinne der Sache konstruktiv gestalten? Anders gefragt: Sollten wir nicht die Pflegekinder und ihre Anliegen positiv in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken? Das lässt sich nur erreichen durch eine kontinuierliche, geplante, in Inhalten und Instrumenten aufeinander abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine der leitenden Fragen dabei ist: Was unterscheidet uns von allen anderen in der Jugendhilfe? Was zeichnet unsere Arbeit in besonderer Weise aus, was macht niemand so wie wir?

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit gibt sich (auch) nicht damit zufrieden, wenn zufällig einmal über das Unternehmen berichtet wird. Vielmehr ist sie Ausdruck einer klaren Positionierung, die man gegenüber der Öffentlichkeit einnehmen will.

Ein klares Profil, unverwechselbar und positiv, setzt voraus, zunächst einmal im eigenen Haus Gemeinsamkeit herzustellen über Inhalte und Ziele der Arbeit, insbesondere auch über Handlungsleitlinien und grundsätzliche Werte. Dieser Prozess sollte kompetent von außen begleitet werden und mündet in einem für alle Mitarbeiter gültigen Leitbildes. Dieses sollte verständlich, aber kurz und knackig formuliert sein.

Das Leitbild ist der erste und unverzichtbare Schritt für einen gelungenen Auftritt. Es definiert den Charakter eines Unternehmens. Im Leitbild findet sich die gesamte Identität eines Unternehmens oder einer Einrichtung.“

Werbung von Pflegeeltern

Werbekampagnen haben durchaus ihren Sinn. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass darüber nicht so viele Pflegeeltern geworben werden, wie es für den Aufwand vielleicht gerecht wäre – aber es finden sich durchaus interessierte Personen.

Wie könnte Werbung aussehen:

- Anzeigen und Berichte in Regionalzeitungen,
- Spots im Regionalrundfunk,
- Info-Stände auf Stadtfesten,
- spezielle Ansprache in Bereichen die von Eltern frequentiert werden, wie Kindergärten, Schulen, Vereine
- Flyer bei Kinderärzten, Kinder- und Jugendtherapeuten, Familienberatungsstellen
- Flyer in unterschiedlichen Sprachen für ausländische Mitbürger

- Plakate an öffentlichen Plätzen, in Straßenbahnen, Bussen, U-Bahnen
- und anderes

Werbung durch Pflegeeltern

Aktive Pflegeeltern werden dann werben, wenn sie mit ihrer eigenen Pflegeeltern-Situation zufrieden sind. Sie können dann damit werben, dass eine solche Aufgabe einen Sinn macht und man auch nicht allein „im Regen stehen gelassen“ wird.

Aus den Fragebögen:

Würden Sie Bekannte und Freunde dazu motivieren ein Pflegekind aufzunehmen?

<i>Ja</i>	39 %
<i>Eher weniger, muss von ihnen selbst kommen</i>	23 %
<i>Nicht motivieren, aber über positive Erfahrungen berichten</i>	21 %
<i>Nein, weil einem der nötige Rückhalt fehlt</i>	17 %

Was ist aus Ihrer Sicht zukünftig erforderlich um Pflegeeltern zu gewinnen?

- *Mehr Anerkennung (meist genannter Faktor)*
- *Vereinbarungen müssen stimmen*
- *Werbung mit individuellen Gesprächen*
- *Verbesserung der Wertschätzung der PE in der Öffentlichkeit*
- *Anerkennung auch durch Finanzielles (z.B. Rentenbeitrag)*
- *Bessere Informationen*
- *Aufklärung über Problematik*
- *Positives über Pflegekinder und ihre Familien berichten*
- *Entlastungsangebote, Auszeiten für Pflegeeltern*

Weitere einzelne Nennungen:

*Keine Veränderungen aller paar Wochen, bessere Bezahlung so wie ein Job, gleiche Unterstützung wie Erziehungsstellen, bedingungslose Unterstützung in allen Fragen der Erziehung, kürzere Wartezeiten, klare Lebensperspektiven für kleinere Kinder, Wertschätzung und gute fachliche Begleitung, kontinuierliche Gesprächspartner
Erforderlich ist ein wirkliches, echtes Amt für Jugend und Familie, offene ehrliche Zusammenarbeit mit allen Institutionen und mit den Pflegeeltern, wirklich und wahrhaftig zum WOHL der Kinder*

Verantwortung für zukünftige Pflegeeltern

Gerade die Pflegeeltern selbst wissen, wie schwierig, wie heikel, wie anstrengend, wie nervig Situationen in Pflegefamilien sein können. Pflegeeltern sind Eltern aus Leidenschaft und Überzeugung. Sie investieren viel Gefühl, viel Kraft, unendliche Energie, viel Geduld und viel Liebe in die Entwicklung ihrer Pflegekinder. Und weil sie all dies tun und all dies wissen, erwarten sie auch, dass die Bedingungen, unter denen sie die Kinder in ihre Familien aufnehmen, förderlich für ihre Familien sind – oder realistischer ausgedrückt – zumindest ihren Familien nicht schaden werden.

Zunehmend entwickeln daher Pflegeeltern und ihre Initiativen und Verbände auch Verantwortung für zukünftige Pflegefamilien. Wir wollen nicht einfach nur Familien für

Pflegekinder finden, wir wollen, dass diese Familien ihrer Aufgabe auch gerecht werden können. Wir wissen, dass diese Aufgabe im hohen Maße von den Persönlichkeiten der Pflegeeltern abhängt, aber wir wissen ebenso, dass die Persönlichkeit nur EIN Faktor in einer Sammlung ineinander passender Faktoren ist.

Wir sind inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass wir nicht in *jedem* Fall Pflegeeltern werben sollten, sondern dass wir dies nur noch dann tun dürfen, wenn die Pflegeeltern Rahmenbedingungen für sich und ihre Kinder bekommen, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe überhaupt erst ermöglichen können.

Rahmenbedingungen für die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung der Kinder, der Pflegefamilien und der Herkunftseltern

Für die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung der Pflegekinder, der Pflegefamilien und der Herkunftsfamilien gibt es keine bundeseinheitlichen Standards. Auch auf Landesebene sind Standards wenig vergleichbar. Jedes Jugendamt entwickelt seine eigene Wertigkeit dieser Form der Hilfe zur Erziehung, was sich u.a. an den sogenannten Fallzahlen ablesen lässt.

Fragebögen:

Auf die Bewerbung von Personen haben die Jugendämter zu 65 % zeitnah reagiert.

¼ der Pflegeeltern hatten keine Vorbereitung, ¾ der Eltern hatten als Vorbereitung Seminare oder Gespräche.

Bei 45 % der Personen erfolgte die Vermittlung eines Pflegekindes innerhalb eines Jahres nach deren Bewerbung.

Vorbereitung der Pflegeelternbewerber auf ihre neue Aufgabe

Formen der Vorbereitung für Pflegeeltern-Bewerber

In vielen Jugendämtern geschieht Vorbereitung durch Gespräche der Sozialarbeiter mit den Bewerbern; manchmal nur knapp und wenig zeitaufwendig, meist mit mehr Zeitaufwand und mehreren Treffen zwischen den Bewerbern und den Sozialarbeitern.

Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass ein Teil der Vorbereitung in der Vermittlung von Grundinformationen besteht, die sich bei jedem Bewerber wiederholen. Aus dieser Erfahrung heraus kam die Entwicklung von Vorbereitungsseminaren. Hier erhalten Bewerber in Gruppen Grundinformationen zum Pflegekinderwesen und dem Alltag einer Pflegefamilie. Viele Vorbereitungsseminare enthalten neben der Vermittlung notwendiger Grundinformationen auch Möglichkeiten zur Selbsterfahrung durch entsprechende Methoden.

Als optimale Lösung kristallisierte sich die Mischung beider Formen heraus. So ist es absolut sinnvoll, Bewerber in Vorbereitungsgruppen zusammenzufassen und Informationen und Erfahrungen zu vermitteln, genauso notwendig sind jedoch nachfolgende Einzelgespräche der Vermittlungsstelle mit den Bewerbern zur Abklärung der ganz spezifischen Möglichkeiten dieser speziellen Familie. Die Beantwortung der Frage: „welches Kind passt in diese Familie“

lässt sich letztendlich nur über gegenseitiges kennen lernen und Vertrauen der zukünftigen Pflegeeltern und der Fachkräfte in den Vermittlungsstellen erarbeiten.

Vorbereitungsseminare

Einige Jugendämter holen sich für die Vorbereitungsseminare Unterstützung durch Referenten und führen die Seminare aber in eigener Trägerschaft durch. Andere Jugendämter beauftragen Fortbildungsträger (VHS, Familienbildungsstätten etc.) oder Vereine mit dieser Aufgabe.

Auch der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen hat gemeinsam mit dem Kindernest e.V. und dem Jugendamt des Landkreises Leipzig eine Konzeption zur Vorbereitung von Bewerbern entwickelt und setzt diese erfolgreich ein.

Die Vorbereitungsseminare unterscheiden sich im Inhalt der Informationen und im Zeitumfang. Natürlich bestimmt der Zeitumfang auch Umfang und Inhalte der Informationen, jedoch ist dies nicht allein der Grund für die Schwerpunkte des vermittelten Wissens. Die Erfahrungen der Fachkräfte, die diese Vorbereitungsseminare konzipieren, spielen ebenfalls eine Rolle bei der Wahl der Informationsinhalte. Erfahrene Pflegeeltern können während des gesamten Vorbereitungsseminars eigene, praxisnahe Erfahrungen einbringen, die von den Bewerbern als sehr hilfreich empfunden werden.

Inhalte der Vorbereitungsseminare

Vorbereitungsseminare sollten die wichtigsten Punkte über das Leben mit einem Pflegekind in einer Pflegefamilie verdeutlichen.

Aus unserer Sicht gibt es dazu folgende wesentliche Schwerpunkte:

1. ein Pflegekind wird nicht als Pflegekind geboren, sondern dazu gemacht

- Grundbedürfnisse eines Kindes - wie entwickeln sich Kinder
- Bedeutung der Lebensgeschichte des Kindes
- Auswirkungen von Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Trennungen

zu welchem Kind würden wir passen, was würden wir uns zutrauen – zumuten?

Überlegungen der einzelnen Bewerber zu ihrer Situation

2. Wie verändert sich eine Familie wenn sie Pflegefamilie wird

- Erziehungsstil, Wirkung nach außen, verändertes Netzwerk, usw.
- Blick auf die leiblichen Kinder bzw. die Kinder, die schon in der Familie lebten

Das Kind kommt in die Pflegefamilie

- Integrationsphasen – Überanpassung, Übertragungskonflikte, Beziehungsaufbau

3. Rahmenbedingungen der Pflegefamilie

- Unterschied Adoptivkind – Pflegekind,
- Sorgerecht, was dürfen Pflegeeltern, Umgangsrechte etc.

- Bedingungen der Pflegekinderhilfe und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Weitere rechtliche Beteiligte – Gerichte, Gutachter etc.

4. Pflegefamilie und Herkunftsfamilie

- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Zusammentreffen bei Hilfeplangesprächen
- Kontakte des Kindes

Ebenso notwendig: Literaturhinweise, Internetlinks

Bewerber, die während der Wartezeit auf ein Pflegekind schon die bestehenden Selbsthilfe-Gruppen besuchen und dort Alltagserleben und Alltagsprobleme mitbekommen, haben diese Erfahrungen als ausgesprochen hilfreich geschildert. Darüber hinaus haben sie während dieser Zeit Kontakte zu anderen Pflegefamilien aufgebaut, die sie nach der Aufnahme eines Pflegekindes als stützend und förderlich erlebten.

Bewerber, die Vorbereitungsseminare als positiv erlebt haben, sind eher bereit, Fortbildungsangebote im Rahmen von Tagesseminaren und Wochenendseminaren anzunehmen.

Vermittlung und Anbahnung

Fragebögen:

Die Pflegeeltern hatten ihre Pflegekinder in den Jahren 1991 bis 2009 aufgenommen..

Bei der Aufnahme waren die jüngsten Kinder 3 Wochen und die ältesten Kinder 12 Jahre alt.

- 17 % der Kinder waren bis 1 Jahr alt
- 20 % der Kinder waren 1 – 2 Jahre alt
- 21 % der Kinder waren 4 -6 Jahre alt
- 29 % der Kinder waren 7 – 9 Jahre alt
- 13 % der Kinder waren 10-12 Jahre alt

Von den benannten Kindern lebten noch 87 % in der Pflegefamilie, 7 % hatten inzwischen erwachsen die Pflegefamilie verlassen, 6 % waren nur kurzfristig untergebracht.

62 % der Pflegeeltern waren der Meinung, dass sie eindeutig zu wenig über das Kind bei der Vermittlung erfahren haben.

*Die **Anbahnungszeit** bis zur Übersiedlung des Kindes belief sich auf 0 bis 7 Monate..*

Wie kamen die Pflegekinder in die Pflegefamilien?:

bei 27 % der Aufnahmen bestand Dringlichkeit ohne Anbahnungsmöglichkeit

bei 48 % erfolgte die Anbahnung im Rahmen einer Heimunterbringung/ Bereitschaftspflege

13 % der Kinder wurden von den Pflegeeltern aus dem Krankenhaus abgeholt

5 % der Kinder wurden vom Jugendamt gebracht

4 % der Kinder wurden von der Pflegeperson mit dem ASD aus der Familie geholt

3 % sonstiges

Die Zeit VOR der Anbahnung ist eine bedeutsame Zeit – hier muss ein Bild des Kindes gefertigt werden, mit dem dann die passende Pflegefamilie für dieses Kind gesucht werden kann.

Das Profil des Kindes ist die Voraussetzung für das passende Profil der Pflegefamilie.

Betreuung und Begleitung des Pflegekinds und seiner Pflegefamilie

Die Qualität der Begleitung wurde wie folgt bewertet:

Pflegefamilie und Kind werden zu 86 % von einem Jugendamt betreut, zu 12 % von einem Erziehungsstellenverein und zu 2 % von einem freien Träger.

<i>Erziehungsstellenvereine</i>	<i>gut in allen Phasen</i>
<i>Jugendamt:</i>	
<i>grundlegend gut</i>	<i>15 %</i>
<i>grundlegend schlecht</i>	<i>15 %</i>
<i>zu Anfang wenig</i>	<i>42 %</i>
<i>bei Schwierigkeiten öfter</i>	<i>18 %</i>
<i>bei Schwierigkeiten sofort</i>	<i>9 %</i>

Interessant dazu ergänzende Bemerkungen der Pflegeeltern:

- *Bei einem Wechsel der Fachkraft wurde es anders*
- *wenig Erreichbarkeit beim Jugendamt*
- *24Stunden – Bereitschaft bei Erziehungsstellenverein*
- *hilf dir selbst – dann hilft dir Gott*
- *der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, der Mohr konnte gehen*
- *Druck zur Adoption – Verbleib durch Gericht*

Fühlten Sie sich mit Problemen und Fragen allein gelassen?

<i>Erziehungsstellen:</i>	<i>nein</i>	<i>alle</i>
<i>Pflegeeltern</i>	<i>nein</i>	<i>37 %</i>
<i>Pflegeeltern</i>	<i>ja</i>	<i>43 %</i>
<i>Pflegeeltern</i>	<i>seltener</i>	<i>10 %</i>

Wünschen Sie sich besondere Hilfe bei schwierigen Entwicklungsphasen des Kindes?

Bis auf eine Pflegefamilie wünschten sich alle Pflegeeltern Hilfen in schwierigen Entwicklungsphasen ihres Kindes. Nur die Erziehungsstellen berichteten davon, dass ihnen diese Hilfe im ausreichenden Umfang gegeben würde.

Gefühle der Pflegeeltern gegenüber dem Jugendamt
(aus Gesprächen und Seminaren) :

Die Gefühle der Pflegeeltern sind dem Amt gegenüber skeptisch, der betreuenden Sozialarbeiterin gegenüber überwiegend partnerschaftlich.

Bei Beschwerden oder Schwierigkeiten heißt es :

- *Das Amt bindet der Fachkraft die Hände – die Fachkraft kann nicht so arbeiten wie sie möchte*
- *Das Klima im Amt ist nicht gut*
- *Es besteht „Versetzungsgefahr“ für die Fachkraft, daher traut sie sich nicht*

Gibt es im Amt gegenüber den Pflegeeltern

Teamarbeit? Wertschätzung? Augenhöhe?

Dazu passende Antworten aus den Fragebögen:

Fühlen Sie sich als Partner des Jugendamtes?

<i>Ja</i>	38 %
<i>Manchmal, nicht immer</i>	28 %
<i>Nein</i>	30 %
<i>eher als rechtloser Arbeiter</i>	4 %

Glauben Sie, dass Ihnen als Pflegefamilie entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird?

<i>nicht ehrlich, nein</i>	34 %
<i>nicht mehr nach einem Betreuungswechsel von Angesicht freundlich, hinter dem Rücken redet man anders</i>	10 %
<i>mittlerweise schon, zunehmend besser</i>	17 %
<i>von Sozialarbeiterin selbst ja, vom Amt nein</i>	20 %
<i>nein, weil man es angeblich wegen des Geldes tut</i>	10 %
<i>sonstiges</i>	7 %
	2 %

Woran erkennen Sie eine evtl. Wertschätzung?

wird so im Gespräch gesagt, Treffen mit Ministerin, mein Wort hat Gewicht Dankesbrief, Aufgeschlossenheit der Sozialarbeiter, Einladungen zu Veranstaltungen, Pflegefamilientage, gemeinsames Freuen über Erreichtes, Jugendamt sieht erkämpfte Erfolge, bei Gruppentreffen

Was erwarten Pflegeeltern von ihren Pflegekinderdiensten?

Pflegeeltern sind Personen, die sich für ihr Pflegekind auf einen oftmals schwierigen Weg gemacht haben. Sie haben nur begrenzte Rechte, haben viele Pflichten und sitzen nicht selten zwischen den Stühlen.

Daher wünschen Pflegeeltern erst einmal grundsätzlich, dass sie jemand versteht und unterstützt und dies erhoffen sie sich vom Pflegekinderdienst, bzw. den die Pflegefamilie betreuenden Sozialarbeitern.

Doch was erwarten Pflegeeltern genauer? Auf was wollen sich Pflegeeltern verlassen können?

1. Pflegeeltern möchten, dass ihre Motivationen zur Aufnahme eines Pflegekindes ernst genommen werden und dass ihre Vorstellungen bei der Vermittlung eines Kindes grundsätzliche Beachtung finden.

2. Pflegeelternbewerber erwarten eine fachliche und passende Vermittlung.

Eine passende Vermittlung kann nur möglich sein, wenn der Pflegekinderdienst sowohl genügend über die zukünftigen Pflegeeltern selbst als auch über das Kind weiß.

Die Bewerber müssen daher die Erfahrung machen dürfen, dass sie gegenüber den Vermittlern offen und ehrlich sein können – ja sogar müssen. Nur so ist es den Vermittlern möglich zu erkennen, für welches Kind sie die geeigneten Pflegeeltern sein würden.

3. Pflegeeltern wollen wissen, in und unter welchen Bedingungen sie tätig sind

Pflegeeltern wollen die Rahmenbedingungen kennen und wollen wissen, wer wann was zu sagen und zu entscheiden hat.

4. Pflegeeltern erwarten, dass sie von den Vermittlern über die Vorgeschichte des Kindes aufgeklärt werden.

Neben der fachlichen Einschätzung durch die Vermittler müssen die Pflegeeltern selbst in die Lage versetzt werden zu erkennen, welches Kind in ihre Familie passen würde – was sie sich und den Kindern, die schon in ihrer Familie leben, zutrauen und zumuten können. Es ist also nicht nur bedeutsam, die Lebensgeschichte des Kindes zu erfahren, genau so wichtig ist es, sich darüber klar zu werden, wie diese Lebensgeschichte des Kindes sich in der Pflegefamilie ausdrücken wird. Wie wird sich die Pflegefamilie in ihrem Alltag verändern müssen, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden?

5. Die Pflegeeltern erwarten, dass auch die anderen Kinder in der Familie für die Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes wichtig sind.

Dass auch deren Bedürfnisse, Fragen und Interessen eine Rolle spielen und dass nicht nur das Pflegekind allein Bedeutung hat. Ein 14-jähriger leiblicher Sohn einer Pflegefamilie beschwerte sich einmal, dass er nur zum Kaffeekochen gebraucht wird, wenn die Sozialarbeiterin zum Gespräch kommt „Dabei“ meinte er „brauche ich doch nur mit dem Finger zu schnippen und das Pflegekind müsste gehen“.

6. Pflegeeltern wünschen sich, dass die Sozialarbeiter ihre Pflegekinder besser kennen lernen.

Viele Pflegeeltern fänden es gut, wenn die betreuende Sozialarbeiterin das Pflegekind besser kennen lernen könnte. So könnte sie manches besser verstehen und individuellere Hilfen geben. Pflegeeltern finden es hilfreich, wenn das Pflegekind seine Sozialarbeiterin mag und eine eigenständige Beziehung zu ihr hat. Es ist ihnen jedoch wichtig, dass die Erwachsenen um das Kind herum, und hier besonders der Pflegekinderdienst nicht an ihnen vorbei arbeiten, sondern Handlungen und Ziele für das Kind mit ihnen abstimmen.

Aus den Fragebögen:

Kennt die Fachkraft Ihr Pflegekind?

JA	69 %
KENNEN nicht, aber mal gesehen	23 %
Noch nicht	8 %

Finden Sie wichtig, dass die Fachkraft das Kind gut kennt?

JA	96 %
NEIN	2 %
Egal	2 %

Wie sollte aus Ihrer Sicht der Kontakt der Fachkraft zum Kind aussehen?

Regelmäßig in überschaubaren Abständen	36 %
Einfühlsam, kompetent, entwicklungsfördernd, eng, nicht belehrend, nicht aushorchend, zweckdienlich	44 %
Besuche in der Pflegefamilie	20 %

7. Pflegeeltern erwarten, dass der Pflegekinderdienst hinter ihnen steht – auch in schwierigen Situationen.

Pflegeeltern erwarten, dass der Pflegekinderdienst eher *ihre* Interessen vertritt – so wie sie das Gefühl haben, dass der Allgemeine Soziale Dienst eher die Interessen der Herkunftseltern vertritt. Pflegeeltern erleben nicht selten, dass die unterschiedlichen Abteilungen der Jugendämter auch unterschiedliche Vorstellungen oder Ziele für das Pflegekind im Kopf haben. Solche Unklarheiten verwirren, die Pflegeeltern wünschen sich klare Positionen besonders *ihrer* Sozialarbeiter.

Pflegeeltern erwarten auch, dass der Pflegekinderdienst ihnen bei Schwierigkeiten des Kindes in der Schule, bei Nachbarn, Vereinen etc. zur Seite steht und ihre Position stärkt.

8. Pflegeeltern wünschen sich Partner sein zu dürfen in einem auf das Kind hin orientierten Team

Sie erwarten, als ebenbürtig und als Experten für dieses Kind akzeptiert und anerkannt zu werden. Sie wollen im „Orchester der Beteiligten auch ein Leitinstrument spielen“, denn die Leitmelodie des Kindes entwickelt sich bei ihnen, entwickelt sich im Alltag der Pflegefamilie.

9. Pflegeeltern hoffen, dass sie ihre Sorgen um das Pflegekind und um ihre eigenen Kräfte und Möglichkeiten offen äußern dürfen

Pflegeeltern verstummen, wenn solche Äußerungen zu der Frage führen, ob sie sich durch das Kind überfordert fühlen und ob sie es mit ihm noch schaffen.

10. Pflegeeltern wünschen sich, dass ihre betreuenden Sozialarbeiter verstehen, dass es manchmal mit dem Pflegekind sehr schwer sein kann und Entlastung notwendig ist.

Viele Pflegeeltern wünschen sich eine zeitliche Entlastung, in der das Pflegekind von anderen Personen betreut wird z.B. in den Ferien, vielleicht mal an einem Wochenende, einem Abend

etc. und dass die Kosten für solche Entlastungsangebote von den Jugendämtern übernommen werden.

Manchmal ist es so schwer, dass Pflegeeltern auch eine Trennung nicht mehr ausschließen. Sie wünschen sich sehr, dass die Sozialarbeiter mit ihnen darüber nachdenken, welche Wege es geben würde um aus diesem Dilemma herauszufinden und ob eine zeitweise räumliche Trennung auch hilfreich sein könnte z.B. eine zeitweise Unterbringung in einem Internat – mit Erhalt der Pflegefamilie als die Familie des Kindes.

11. Pflegeeltern hoffen, dass sie nicht einfach „gestrichen“ sind, wenn es zu einer Beendigung des Pflegeverhältnisses kommt.

Pflegeeltern hoffen auf Zuspruch und Verständnis auch nach der Beendigung eines Pflegeverhältnisses – besonders wenn die Beendigung ungeplant und plötzlich kam.

12. Pflegeeltern hoffen, dass ihre Erfahrungen, ihr Können und ihre Forderungen in die Arbeit des Pflegekinderwesens vor Ort und auch überörtlich einfließen

Da die einzelne Pflegefamilie dies nicht leisten kann, legen Pflegeeltern Wert auf die Einbindung ihrer örtlichen und überörtlichen Initiativen und Verbände in Planungen und Überlegungen zum Pflegekinderwesen.

Wenn der Landesverband, wenn die örtlichen Vertretungen an Empfehlungen und Konzepten mitarbeiten „dürfen“, so bedeutet dies für die Pflegeeltern eine neue Form der Kompetenz und Partnerschaft.

13. Pflegeeltern erwarten, dass der Pflegekinderdienst ihnen Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Pflegeeltern gibt.

Pflegeeltern möchten zusätzlich zur Fachlichkeit und zum Engagement des Pflegekinderdienstes mit Anderen sprechen, die wie sie selbst ihren Alltag mit Pflegekindern leben und daher wie sie eine besondere Lebenssituation erfahren. Pflegeeltern hoffen, dass die Fachkräfte verstehen, dass sie daher manches lieber mit anderen Pflegeeltern besprechen als mit ihnen. Ein Engagement in einer Pflegeelterngruppe oder einem Verein richtet sich nicht gegen jemanden, sondern will die (Selbst)Hilfe für die Pflegefamilie fördern und stärken.

Aus den Fragebögen:

Sind Sie Mitglied einer Pflegeelterngruppe/eines Pflegeelternvereins?

<i>JA</i>	88 %
<i>Nein</i>	10 %
<i>Nicht mehr</i>	2 %

Halten Sie einen Zusammenschluss von Pflegeeltern für wichtig?

<i>JA</i>	97 %
<i>Nicht so gute Erfahrungen</i>	3 %

Wenn ja, aus welchen Gründen? (Mehrfachnennungen)

<i>Austausch, Unterstützung</i>	84 %
---------------------------------	------

Hilfsangebote, Beratung 18 %
Gemeinsame Aktivitäten 4 %

PE-Verein wird vom JA nicht gewünscht 7 %

Was erwarten Sie von einer PE-Gruppe/Verein?

Hilfsangebote, Füreinander-Dasein, Themen, Treffen, Problemlösungen, Beratung, Familienatmosphäre

Pflegeeltern und die Bedeutung ihrer Zusammenschlüsse

Die Aufnahme eines Pflegekindes verändert die „Kern“familie, in die das Kind vermittelt wird, in erheblichem Maße. Es wird nicht nur einfach ein Kind dazu genommen, sondern die neu zusammengesetzte Pflegefamilie muss eine neue Identität finden. Das hinzu gekommene Kind verändert die Position der Familie nach außen. Die Familie wird eine ‚öffentliche‘ Familie, die sich für Jugendamt, Helfer und andere Beteiligte öffnen muss. Das Pflegekind verändert auch die Familie nach innen. Aufgrund der Bedürfnisse und Vorgeschichte des Kindes müssen die Pflegeeltern ihren Erziehungsstil überdenken, den Alltag neu strukturieren, ihr Verhalten hinterfragen, sich fortbilden usw.

Pflegeeltern und ihre leiblichen Kinder erleben durch die Veränderungen ihrer Familie und die Bedürfnisse des Pflegekindes eine eigene Betroffenheit. Die meisten Pflegeeltern versuchen erst einmal, ihrer Aufgabe im bisherigen Rahmen gerecht zu werden – bis sie merken, dass es schwierig ist mit Freunden oder Verwandten über das Pflegefamilien-Sein zu sprechen, weil diese einfach davon nichts verstehen. Also suchen Pflegefamilien Gleichgesinnte. Manchmal fühlen Pflegeeltern sich auch gefrustet und nicht ernst genommen und suchen ebenfalls Gleichgesinnte, die sie beraten und unterstützen können. Manche Adoptiv- und Pflegeeltern möchten schon als Bewerber oder von Beginn der Vermittlung des Kindes an eine Gruppe besuchen.

So schließen sich Adoptiv- und Pflegeeltern zusammen. Erst einmal, um sich auszutauschen. Dann wird ihnen klar, dass Austausch allein nicht ausreicht, sondern die Gruppe zur Initiative werden muss, um äußere Dinge zum Wohl des Kindes und seiner Familien verändern zu können.

Die Initiative vertritt die Interessen der Adoptiv- und Pflegefamilien und deren Kinder am Wohnort. Sie spricht und kooperiert mit dem Jugendamt, mit freien Trägern und Anderen. Die örtlichen Initiativen werden Mitglieder in den Landes- und Bundesvertretungen, um auch hier Aktionen im Interesse der Familien zu fördern.

Starke Vereine sind ein Gewinn – auch für die Jugendämter.

Umfang der Betreuung und Beratung einschließlich der Hilfeplanung

Fragebögen:

Können die Fachkräfte der Jugendämter Ihnen fachliche Hilfe geben?

JA 41 %
Mäßig 43 %
Nein gar nicht 16 %

Anmerkungen: mindestens für Vermittlung und Beratung besonderer Kinder (z.B. behinderter Kinder) sollten nicht nur spezielle und geschulte Pflegeeltern gesucht werden, sondern es sollte auch geschulte Fachkräfte dafür geben.

Hat sich die Zusammenarbeit mit dem JA im Hinblick auf die Entwicklung und Bedürfnisse der Familie verändert?

JA	42 %
NEIN	44 %
Wir haben uns selbst geholfen und sind sicherer geworden	13 %

Wie viele Hilfeplangespräche gab es im Jahr?

1 x jährlich	42 %
1 – 2 x jährlich	8 %
2 x jährlich	40 %
3 x jährlich	2 %
anfangs mehrmals	4 %
sehr wechselnd	2 %
nach Jahren keins	2 %

Waren Sie mit dem Inhalt der Hilfeplangespräche zufrieden?

JA	63 %
Bedingt	30 %
NEIN	7 %

Waren die Hilfeplangespräche ergebnisorientiert?

JA	77 %
Weniger	21 %
NEIN	2 %

Sind aus den HPGs Hilfen für das Kind entwickelt worden?

JA	66 %
Teils	6 %
NEIN	15 %
Nicht erforderlich	2 %
Hilfen immer allein gesucht	7 %
es geht mehr um Herkunftseltern	4 %

Wie viele Fachkräfte haben Sie bisher erlebt?

Ab 5 aufwärts	52 %
Bis einschließlich 4	48 %

Mit Fachkräften aus allen Bereichen hatten Pflegeeltern mit bis zu 20 Fachkräften zu tun.

Hilfeplanung

Im § 36 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII heißt es:

„Die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und

Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen’.

Diese frühe Beratung stellt die Weichen sowohl innerhalb eines Amtes als auch in der Beziehung der Beteiligten zueinander.

Hier sind die Eltern des Kindes darüber zu beraten, dass sie Anspruch auf Hilfe zur Stabilisierung haben, dass aber diese Hilfe eine **zeitliche Begrenzung** in der Entwicklung des Kindes hat und dass ihre Stabilisierungsbemühungen in einem **für das Kind vertretbaren Zeitraum** erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

Eine **Aufklärung der Herkunftseltern** über die generelle Entwicklung eines Kindes in einer Pflegefamilie (besonders die Frage der Bindung) und den sich daraus ergebenden Folgen für sie selbst ist von **elementarer Bedeutung**.

Klarheit in der Information bis hin zu Erläuterungen über rechtliche Positionen sind unabdingbar. So ist auch deutlich zu machen, dass Eltern ohne Sorgerechte einfach eine andere Position haben als Eltern mit Sorgerechten. Es muss klar sein, dass Kinder mit Vormündern andere ‚Entscheider‘ haben.

Art und Umfang der Beratung muss sich an den Gegebenheiten der Familie und den Bedürfnissen und dem Schutz eines Kindes orientieren. Es ist notwendig, dass Eltern erfahren, dass in unserer Gesellschaft das Wohl ihres Kindes Vorrang hat vor ihrem eigenen Wohl und ihren eigenen Bedürfnissen. Es ist erstrebtes Ziel, beide Bedürfnisse aufeinander abzustimmen, aber die Bedürfnisse der Eltern können nicht auf Kosten der Bedürfnisse von Kindern gehen.

Es wäre ideal, hier schon zu Beginn der Beratung das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und zu erläutern, dass die Rechte von Eltern sich aus gelebter Verantwortung gegenüber ihren Kindern darstellen. Für manche Eltern wäre dies sicher nur schwer nachvollziehbar, aber als Grundgedanke notwendig.

Die Prognose der ASD-Fachkraft zur Stabilisierungsmöglichkeit der Familie sowie Befindlichkeit und Entwicklungsstand des Kindes bestimmen Art und Umfang der Beratung.

Konzepte zur Arbeit eines Jugendamtes im Pflegekinderbereich sind sowohl hilfreich zur Positionsfindung der Sozialarbeiter im Amt selbst, als auch gegenüber den Eltern. Hierdurch könnten schon früh innerhalb des Amtes Grundpositionen für das Kind geklärt werden, an die sich alle Mitarbeiter des Amtes auch in unterschiedlichen Positionen z.B. PKD, ASD, evtl. Vormund anlehnen können.

Weiter heißt es in Satz 2 § 36 SGB VIII:

‚Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt‘

Dieser Satz ist eine Aufforderung des Gesetzgebers an das Jugendamt, die Möglichkeit einer Adoption zu prüfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die Prüfung einer Adoption bedeutet, die leiblichen Eltern zu fragen, ob sie evtl. abgeben würden, und die Pflegeeltern zu fragen, ob sie evtl. annehmen würden. Passt beides zusammen und will das Kind bzw. sein gesetzlicher Vertreter dies auch noch, dann ist eine Adoption machbar. Zu prüfen bedeutet aber auch, heraus zu finden, ob die Ersetzung einer Adoptionsfreigabe für das Kindeswohl notwendig ist.

Die Frage einer evtl. Adoptionsmöglichkeit ist schon zu Beginn zu betrachten und in die Prognose mit einzubeziehen. Zeigt sich, dass eine Adoption Sinn machen würde, dann müssen entsprechende Pflegeeltern ausgesucht werden, die schon zu Beginn deutlich machen, dass sie auch adoptieren würden.

Die Adoptionsprüfung darf jedoch nicht dazu führen, dass Pflegeeltern das Gefühl bekommen, sie **müssten** adoptieren, da ihnen sonst das Kind weggenommen würde. Manche Pflegeeltern empfinden hier eine Erpressbarkeit, was natürlich nicht im Sinne des Kindes sein kann. Hier ist größte Verunsicherung zu erleben. Manchmal ist es Pflegeeltern auch peinlich, zu sagen, dass sie nicht adoptieren möchten weil sie es finanziell nicht schaffen.

Die Erstellung des Hilfeplanes

Beratung und Prognoseklärung führt im Hilfeplanverfahren dazu, dass zu Beginn der Planung folgende Beschreibung möglich und notwendig ist.

- eine Ist-Beschreibung des Kindes und seiner Bedürfnisse
- eine Ist-Beschreibung der familiären Situation
- eine Beschreibung der Vorstellung der Eltern
- eine Beschreibung der Vorstellung des Vormundes
- eine Beschreibung der Vorstellungen der Fachkräfte
- eine sich daraus ergebende Auftragsbeschreibung an die Pflegeeltern und deren Status z.B. Sonderpflege
- Hilfsangebote

Fortführung des Hilfeplanes

Die Fortführung des Hilfeplanes bedeutet die Beschreibung eines Prozesses.

Hier wird dargestellt,

1. welche Entwicklungsschritte das Kind gemacht hat
2. wie und ob es eine Veränderung der familiären Situation der Herkunftsfamilie gibt
3. eine Überprüfung bisheriger Vereinbarungen
4. evtl. neue Ziele aufgrund der Entwicklungsschritte des Kindes
5. neue zeitgemäße Vereinbarungen
z.B. Therapien, andere Schulform, veränderte Besuchskontakte, familienunterstützende Hilfen (für die Pflegefamilie) etc. Hilfen, die mit Kosten verbunden sind müssen zeit- und zielorientiert beschrieben werden – also: wie lange wird diese Hilfe notwendig sein, wer kann sie leisten, wie hoch werden die Kosten sein und welches Ziel soll mit dieser Hilfe erreicht werden.

Regelmäßiger Bericht

Sehr hilfreich für das Verständnis der Entwicklung des Kindes kann ein regelmäßiger Bericht der Pflegeeltern über die Zeit zwischen den Hilfeplangesprächen sein. Dieser Bericht wird dann dem Hilfeplanprotokoll angehängt und verdeutlicht so die Entwicklung des Kindes aus der Sicht der Pflegeeltern. Meist ist ein solcher Bericht umfangreicher und beschreibt das Kind

genauer, als wenn die Entwicklung allein aus mündlichen Berichten beim Hilfeplangespräch selbst zusammengestellt wird. Für die meisten Profi-Eltern ist ein solcher Bericht Pflicht.

Art und Weise der Beschreibung in einem Hilfeplan

Die Praxis zeigt sehr unterschiedliche Hilfepläne. Manche sind sehr kurz, beschreiben kaum etwas. Das Kind und sein Umfeld sind hier nicht zu erkennen.

Manche Hilfepläne orientieren sich am Defizit, beschreiben was das Kind nicht kann oder „immer“ noch nicht kann und welche Probleme es macht. Hier wird das Kind aus einer Wunschvorstellung der Erwachsenen heraus beschrieben und an Mängeln gemessen. Eine schlechte Basis für die Hoffnung auf Entwicklung und Eigenständigkeit – auch für das Kind.

Das Gegenteil, nämlich die Beschreibung eines „Traum“ Kindes, ist ebenfalls nicht hilfreich. Eine solche Beschreibung hemmt den Blick und lässt reale Probleme nicht mehr zu. Sie verkennt auch die Bedürfnisse des Kindes und seiner Pflegefamilie. Manchmal explodieren solche Familien wie ein Topf unter Hochdruck – und alle wundern sich warum.

Die Pflegeeltern sollten sich das Recht nehmen, in den Hilfeplangesprächen die Realität zu schildern, offen zu sein, nicht den Mut und die Hoffnung zu verlieren und sich nicht eingeschüchtert zu fühlen. Pflegeeltern sind ein Teil eines TEAMS um das Kind herum. Sie sind nicht allein verantwortlich für alles und sollten auch die Verantwortung der anderen Erwachsenen um das Kind herum einfordern.

Das kann so weit gehen, dass diese anderen Erwachsenen ebenfalls zum Hilfeplangespräch eingeladen werden und dort ihr Wissen um das Kind und ihre Vorstellungen von seiner Entwicklung und den notwendigen Hilfsmöglichkeiten anbringen können. Dies ist für Pflegeeltern oft eine große Hilfe und sie sollten sich dieser Hilfe versichern.

Der Hilfeplan sollte auch einmal die Position der Pflegefamilie für das Kind beschreiben. Hat das Kind sich integriert? Ist die Pflegefamilie seine Familie geworden? Sind die Pflegeeltern die emotionalen Eltern, „Mama und Papa“ für das Kind?

Wenn dies so im Hilfeplan festgehalten und beschrieben wurde, hat das auch Auswirkungen auf nachfolgende Entscheidungen z.B. auf Herausgabeverlangen der Herkunftseltern, veränderte Besuchskontakte, Namensänderungen etc.

In dieser Hinsicht muss auch besonders an die Zeit der Pubertät gedacht werden, in der sich die Pflegefamilie in einer Krise befindet. Es gibt neue heftige Übertragungen auf die Pflegeeltern. Diese halten das alles manchmal nicht mehr aus, brauchen Luft. Sie möchten sich von dem Jugendlichen nicht verabschieden, wollen weiter seine Familie sein, haben aber nur noch wenig Kraft.

Hier kann räumliche Trennung (z.B. durch eine Internatsunterbringung während der Schulzeit) als familienstützende Maßnahme angedacht werden. Das Pflegekind ist in einer solchen Situation einem leiblichen Kind gleich zu stellen. Nur weil es Pflegekind ist, muss es nicht seine – wie ja in den Hilfeplänen beschrieben – Familie verlieren. Eine räumliche Trennung muss kein Abbruch sein. Sie kann - im Gegenteil - die Pflegefamilie als Familie für den Jugendlichen erhalten.

In den Hilfeplan gehören auch nachfolgende Hilfen für den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Pflegeeltern. Die Unterstützung bei der Verselbständigung ist von vielen jungen Leuten und Pflegeeltern vermisst worden.

Der ideale Hilfeplan verdeutlicht das Heranwachsen des Kindes/Jugendlichen als Prozess, in dem alle Beteiligten eine Rolle in einem Team spielen. Alle Beteiligten tragen und übernehmen Verantwortung (Herkunftseltern, Vormund, Pflegeeltern, Sozialarbeiter, Lehrer, Therapeuten, Ärzte etc.) und zeigen diese Verantwortung durch gemeinsame Vereinbarungen und Verantwortungsbereiche.

Besonders bedeutsam ist für viele Pflegeeltern die Frage der Hilfe für ihre volljährig werdenden Pflegekinder. Hier machen sich die Pflegeeltern viele Sorgen.

Fragebögen

Welche Hilfe wünschen Sie sich bei dem Übergang zur Volljährigkeit des Pflegekindes?

<i>Rechtzeitig gezielte Planung, Aufgaben, Hilfen</i>	63 %
<i>Verlängerung des Pflegeverhältnisses</i>	10 %
<i>„noch“ keine Ahnung – Kinder zu jung</i>	21 %
<i>Selbst entscheiden können, wann Kind gehen wird</i>	7 %

Glauben Sie, dass Ihr volljähriges Pflegekind im Alltag allein klar kommen kann?

<i>nein</i>	44 %
<i>ja</i>	8 %
<i>ist volljährig und gestaltet sich schwierig</i>	8 %
<i>nicht im vollen Umfang</i>	20 %
<i>noch nicht absehbar</i>	20 %

Welche Unterstützung/Begleitung wären aus Ihrer Sicht zur Integration in die Gesellschaft erforderlich?

<i>Begleitung/Betreuung über längere Zeit</i>	32 %
<i>Betreutes Wohnen</i>	26 %
<i>Pflegefamilie ist weiter da</i>	16 %
<i>nicht dieses knallharte mit 18 Jahren „raus“</i>	8 %
<i>bessere Fachbegleiter, Schulhelfer etc.</i>	10 %
<i>finanzielle Überwachung der Volljährigen</i>	8 %

Aus allen Berichten, Gesprächen und den Fragebögen ist zu entnehmen, dass die Begleitung der Pflegefamilien weit überwiegend nur im Rahmen der Hilfeplanung d.h. im Zusammenhang mit Hilfeplangesprächen geschieht. Eine Ausnahme bilden hier die Erziehungsstellen, welche auch außerhalb von Hilfeplangesprächen von ihren Betreuern beraten und besucht werden.

Qualität der Betreuung – auch in der Frage der Besuchskontakte

Sind Kontakte der Jugendämter von 1 bis 2mal jährlich zu den Pflegekindern und den Pflegefamilien ausreichend?

Empfinden die Pflegeeltern unter solchen Umständen das Jugendamt als Hilfe und Unterstützung?

Fragebögen:

Würden Sie das Jugendamt bei Problemen ansprechen?

ja	77 %
nicht bei allen Problemen	6 %
nein, nicht das Jugendamt	16 %

Welche organisatorischen Probleme gab es in Ihrer Familie?

keine	28 %
keine, die wir nicht gelöst haben	16 %
Schulfragen (Integration, Rückstellung etc)	8 %
Schulbeförderung	8 %
Kindergarten	4 %
Transport zu Besuchskontakten	2 %
bei individuelle Problematik für ein Kind	8 %
Haushaltshilfe	6 %
Ferienbetreuung für das Kind	6 %
keine Auszeit für Pflegeeltern	14 %

Wie war hier die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

gut	15 %
meist gut	9 %
dürftig	27 %
schwierig	7 %
sehr schlecht	12 %
keine Unterstützung	30 %

Welche rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis gab es bei Ihnen?

KEINE	39 %
Entscheidungen zu Besuchskontakten	11 %
alle Hilfen per Gericht erstritten	9 %
Sorgerecht	11 %
zur Frage der Einzelvormundschaft für Pflegeeltern	7 %
Verbleibensanordnung	7 %
Streitigkeiten zur Vereinbarungen mit Jugendamt	4 %
Behindertenhilfe	4 %
Probleme mit Vormund des Pflegekindes	4 %
Auskünfte zu erhalten nach Volljährigkeit des Kindes	4 %

Wie war hier die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

gut	8 %
versuchten zu helfen	39 %
teilweise Infos durchs Jugendamt	7 %
schlecht	46 %

Besonders an einer - häufig schwierigen - Situation stellten sich die Wünsche der Pflegeeltern und die Handlungen der Mitarbeiter der Jugendämter dar: in der Frage der Besuchskontakte der Pflegekinder zu den leiblichen Eltern bzw. anderen Familienangehörigen.

Fragebögen

Hatte das Kind Besuchskontakte zu leiblichen Eltern/Angehörigen?

ja	66 %
nein	32 %
nur telefonische Kontakte	2 %

Überwiegend Kontakte zu den leiblichen Eltern, aber auch zu Geschwistern, Großeltern, Tante, Onkel, Paten

Wie ist es zu den Besuchskontakten gekommen?

Absprachen im Rahmen eines Hilfeplangesprächs	81 %
direkte Absprachen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern	16 %
Anordnung Gericht	3 %

Wie oft finden/fanden diese Kontakte statt?

14täglich	17 %
1 x monatlich	29 %
1 x in zwei Monaten	14 %
1 x im Quartal	11 %
1- 2x jährlich	9 %
an Feiertagen und Ferien	9 %
selten	9 %
spontan	2 %

Wer organisiert die Kontakte?

Jugendamt	10 %
Erziehungsstellenberatung	13 %
Herkunftseltern und Pflegeeltern gemeinsam	20 %
Herkunftseltern	3 %
Pflegeeltern	54 %

Wo finden diese Kontakte statt?

bei den Pflegeeltern zuhause	20 %
bei der Herkunftsfamilie	20 %
beim Kinderschutzbund	9 %
beim Erziehungsstellenverein	12 %
auf neutralem Boden (Wildpark etc.)	39 %

Begleitet? Unbegleitet?

Begleitet von:

Jugendamt	10 %
Kinderschutzbund	10 %
Erz.stellenverein	12 %
Erziehungsberatungsstelle	3 %
Therapeut	3 %
Pflegeeltern	29 %
Unbegleitet	33 %

Will das Kind den Kontakt?

ja	56 %
----	------

<i>nein</i>	10 %
<i>mal ja, mal nein</i>	17 %
<i>ist dem Kind egal</i>	43 %
<i>Kind wurde nicht gefragt</i>	13 %

Welche Anstrengungen bedeuten Besuchskontakte für die Pflegefamilie?

<i>keine</i>	17 %
<i>das Anstrengendste überhaupt (Ballung von Problemen)</i>	14 %
<i>Kind wieder auffangen</i>	20 %
<i>ständig ein gelähmtes oder aggressives Kind</i>	9 %
<i>extra Planung en, Organisation</i>	29 %
<i>anderen Kindern zuhause nicht vermittelbar</i>	2 %
<i>andere Kinder müssen zuhause versorgt werden</i>	6 %
<i>aufwändig aber lohnend</i>	3 %

Welche Hilfestellung gibt das Jugendamt dabei?

<i>keine</i>	59 %
<i>keine nötig</i>	18 %
<i>Gespräche mit Herkunftseltern</i>	3 %
<i>Geschenkrege lung vereinbaren</i>	4 %
<i>durch Erziehungsstellenverein</i>	8 %
<i>Begleitung</i>	8 %

Welche Hilfen wünschen Sie sich in Bezug auf Besuchskontakte?

Auf diese Frage haben nur wenige Pflegeeltern geantwortet, wenn dann folgendes:

- *wirkliche aktive Begleitung durch Sozialarbeiter*
- *Ratschläge geben*
- *keine*
- *Aussetzung der Kontakte*
- *Zusammenarbeit verschiedener Jugendämter*
- *alles o.k. so wie es ist*
- *mehr Beachtung möglicher Retraumatisierung*
- *Hilfe beim Hin- und Herfahren*
- *keine erzwungenen Kontakte*

Die Pflegeeltern haben nicht das Gefühl, dass sie in ihrer Aufgabe vom Jugendamt „getragen“ werden. Aufgrund dessen, dass sie wenig Einblick in das Jugendamt haben und dessen Möglichkeiten und Vorstellungen kaum kennen, entwickelte sich in einem Seminar eine Idee darüber, was das Jugendamt denn eigentlich so von Pflegeeltern erwarte oder gerne sähe.

Erwartungen des Jugendamtes aus der Sicht der Pflegeeltern

- *Anlernen der Herkunftseltern*
- *möglichst billig möglichst viel erreichen*
- *ihren Job zu machen denn ‚wir bezahlen Sie dafür‘*
- *möglichst schon Lösungen haben, wenn wir mit einem Problem kommen*
- *dass es ohne Probleme funktioniert*
- *keine Hilfe vom Jugendamt erwarten – sich selbst mit Anderen auseinander setzen*

- *Jugendamt in Ruhe lassen*
- *Anweisungen vom Jugendamt nicht infrage stellen*
- *dass das Pflegekind sich gut entwickelt*
- *dass es sich so entwickelt, wie das Jugendamt das will*
- *möglichst schnelle Rückkehr in die Herkunftsfamilie*
- *dass Pflegeeltern mit Herkunftseltern selbstständig zusammen arbeiten*
- *dass Pflegeeltern das Kind nach seiner Volljährigkeit unentgeltlich weiter betreuen*
- *dass das Pflegekind zur Volljährigkeit mit 18 „fertig“ ist.*
- *Beeinflussung und Betreuung der Herkunftseltern z.B. bei Besuchskontakten*
- *Entwicklungsbericht – schriftliches Zuarbeiten*
- *Vorbereitungsbogen für das HPG*
- *Pflegeeltern sollen für das Kind sparen – ohne dass sie **am** Kind sparen*
- *kein eigenes Denken, sondern kritikloses Annehmen der Vorstellungen des Jugendamtes*
- *große Flexibilität der Arbeit des Jugendamtes gegenüber*
- *Übernahme der „eigentlichen“ Arbeit des Amtsvormundes*
- *Ablehnung der Einzelvormundschaft von Pflegeeltern*
- *positive Einschätzung des Amtes*
- *Wertschätzung der Amtes*
- *mehr Infos dem Jugendamt gegenüber*
- *Fortbildungen des Jugendamt wahrnehmen (Wunsch: Kinderbetreuung)*
- *Gegenseitige Partnerschaft und Verständnis der eigenen Arbeitsbedingungen*

Es zeigt sich die große Unsicherheit der Pflegeeltern gegenüber der Art und Weise der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Für was ist wer verantwortlich? Wo steht das Jugendamt? Welche Position vertritt es? Für was ist es denn wann ansprechbar? Mit welchen Dingen sollen wir zum Amt kommen; mit welchen Dingen das Amt erst gar nicht behelligen?

Wie sich zeigte, wollten durchaus 77 % der Pflegeeltern mit ihren Problemen beim Jugendamt anfragen –aber weitaus weniger als diese 77 % sind mit dem, was das Jugendamt dann leistet zufrieden.

Wir alle wissen, dass die Qualität der Pflegekinderhilfe natürlich mit den Möglichkeiten, die ein Jugendamt zur Verfügung hat, zusammen hängt:

- mit der Anzahl der Mitarbeiter,
- mit deren Aus- und Fortbildungen,
- mit der Beauftragung freier Träger
- mit internen Amtsstrukturen
- mit der Frage eines Pflegekinderkonzeptes
- mit dem Austausch der Fachkräfte auf überregionaler Ebene
- mit der Unterstützung überörtlicher Träger
- mit der Zusammenarbeit und Akzeptanz der Pflegeelterninitiativen
- etc. etc.

Die Qualität der Arbeit hat aber ebenso etwas zu tun mit dem Stellenwert, der dem Pflegekinderwesen in der Kommune und dem Jugendamt zugeschrieben wird. Die Pflegeeltern erleben nicht, dass ihre Tätigkeit einen hohen Stellenwert hat.

Pflegeeltern haben häufig das Empfinden, dass sie und ihr Pflegekind nicht der Realität angemessen von anderen wichtigen Institutionen gesehen werden.

So überlegten sich die Teilnehmer des Seminars:

Erwartungen von Schule und Kindergarten aus der Sicht der Pflegeeltern

- ans Schulsystem angepasste Kinder
- Kinder, die nicht auffallen und nicht stören
- „deutsche“ Zucht und Ordnung
- möglichst schnell das gleiche Niveau erreichen wie die anderen Kinder der Klasse
- Verständnis dafür, dass unsere Pflegekinder nicht einzeln gefördert werden
- Mithilfe – Mitarbeit – Mitdenken
- Informationen
- Hilfe bei Fragen der Erziehung
- „machen Sie sich keinen Kopf, WIR sind die Fachleute
- „nur“ Pflegeeltern sein (so ähnlich wie böse Stiefeltern)

Es fällt den Pflegeeltern immer wieder schwer, nicht wirklich angemessen und wichtig für das Pflegekind angesehen zu werden. Die Bedeutung, die sie für das Kind haben, möchten sie auch vom Umfeld und vom Jugendamt beachtet sehen. Es macht Pflegeeltern wütend und sie empfinden es als Missachtung, wenn Schule, Therapeut, Vormund oder andere über ihren Kopf hinweg über das Kind reden und entscheiden.

Belastungen und Ressourcen der Pflegefamilien

Wie wir erkennen konnten, sind die Aufgaben für die Pflegeeltern komplex, die Erwartungen groß, die Rechte begrenzt, die Unterstützungen durch das Jugendamt nicht ausreichend, die Anerkennung bescheiden – und die eigenen Anforderungen an sich selbst hoch.

Wie schaffen Pflegeeltern das? Wo holen sie sich ihre Kraft her? Wo liegen ihre Ressourcen?

Pflegeeltern haben gelernt, dass es wichtig ist, das Kind in seinen Verhaltensweisen und seiner individuellen Entwicklung zu verstehen. Deshalb sind ihnen **Fortbildungen** wichtig.

Wie viele Fortbildungen haben Sie in etwa besucht?

ca. 40 und mehr	7 %
viele	29 %
etwa 15 Fortbildungen	10 %
etwa 10 Fortbildungen	34 %
etwa 5 Fortbildungen	11 %
2-4 Fortbildungen	9 %

Von wem wurden diese Fortbildungen angeboten? (Mehrfachnennungen)

Pflegeelternverband-/Verein	42 %
Landesverband	15 %
Örtlicher Pflegeelternverein	27 %

Jugendamt	33 %
SPZ	3 %
Erziehungsstellenverein	7 %
Ärztliche Einrichtung	3 %
Stiftung z. Wohle des Pflegekindes	7 %
Caritas	1 %
Sonstige	4 %

War dies ausreichend?

ausreichend	67 %
man weiß nie zu viel	8 %
nicht ausreichend	15 %
bitte mit Kinderbetreuung, dann hätten wir öfter gehen können	10 %

Was würden Sie sich im Rahmen von Fortbildungen wünschen?

Themen:

Pflegekinder – leibliche Kinder
 Auswirkung der Vorgeschichte des Pflegekindes
 mehr Angebote mit praktischen Beispielen und Hilfestellungen
 Informationen zu aktuellen Entwicklungen

Sonstiges:

Teilnahme des PKD an den Fortbildungen
 Kostenübernahme durch das Jugendamt
 mehr Beachtung der Wünsche der Pflegeeltern bei den Themen

Natürlich sind für die Pflegeeltern auch Experten und Helfer außerhalb des Jugendamtes von wesentlicher Bedeutung für die Bewältigung ihrer Arbeit:

Fragebögen:

Standen Ihnen Fachleute zu Fragen des Pflegekindes zur Verfügung?

ja (mussten zum Teil weit fahren dafür)	71 %
ja – aber wenig Erfolg versprechend	9 %
nein	18 %
hatten Schwierigkeiten mit der Bezahlung	2 %

Könnten Sie Fachleute benennen und weiterempfehlen?

Gut 2/3 der Pflegeeltern die diese Frage beantwortet haben, würden diese Fachleute auch weiter empfehlen.

Belastungen und Ressourcen im Leben einer Familie sollten sich die Waage halten

Können/Können Sie auf ein eigenes (privates) vorhandenes Netzwerk zugreifen?

JA	98 %
NEIN	2 %

Es zeigt sich sowohl in den Fragebögen als auch in den Gesprächen mit den Pflegeeltern eindeutig, dass ohne ihr eigenes privates Netzwerk nichts ginge. Pflegeeltern schaffen sich ihre Ressourcen im Verwandten- und Freundeskreis selbst. Sie haben erlebt, dass sich durch die Aufnahme eines Pflegekindes Verwandte und Freunde auch zurück ziehen können. Dann haben sie für diese „Aussteiger“ Ersatz geschaffen z.B. durch Freundschaften innerhalb des Pflegeelternvereins. Pflegeeltern berichten aber auch, dass gerade Verwandte ihnen unter die Arme greifen und dass es gut tut, wenn diese erweiterte Familie die Sinnhaftigkeit des Pflegefamilien-Seins versteht.

Belastungen der Pflegeeltern finden sich

- im gesellschaftlichen Kontext z.B. Unverständnis der Gesellschaft, schwierigen Behördenstrukturen und unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen
- im eigenen Lebensumfeld z.B. durch andere Familienmitglieder, durch Wohnsituation oder Berufsfeld
- innerhalb der Pflegeperson selbst durch emotionale Belastungen, Erreichen eigener Grenzen, Suche nach Bewältigungsstrategien, sonstigen Belastungen.

Die Waage zwischen Belastungen und Ressourcen zeigt in vielen Pflegefamilien keine Balance an, sondern sinkt in Richtung Belastungen. Für die Pflegeeltern ist dies der normale Alltag. Sie tun es fürs Kind. Sie wissen, dass das Kind bei ihnen eine neue Chance bekommen hat und wollen diese Chance nicht infrage stellen.

Aber – dadurch fühlen sie sich auch erpressbar. Wenn einmal gemachte Zusagen und Vereinbarungen nicht mehr eingehalten werden, wenn Zuschüsse gestrichen, Hilfen zurückgenommen werden, wenn Belastungen dadurch schwerer werden und dies einfach so hingenommen werden soll, fühlen sich Pflegeeltern aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Pflegekind oft hilflos und unter Druck gesetzt.

Durch solches Aufkündigen einmal gemachter Vereinbarungen vergrößert das Jugendamt die Belastungen der Pflegeeltern auf eine besonders gravierende Art, die immer dann entsteht, wenn man sich einer Sache gegenüber hilflos ausgeliefert fühlt.

Das Jugendamt sollte eine Ressource für die Pflegeeltern sein, sollte eine Stelle sein, durch die Pflegefamilien Hilfe und Unterstützung und damit Entlastung erfahren.

Pflegeeltern bemühen sich sehr um das Kind und die Bewältigung aller Probleme, aber ohne gute und förderliche Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe wird diese Aufgabe unverhältnismäßig auf ihren Schultern verteilt.

Förderliche Rahmenbedingungen :

Neben den Bedingungen innerhalb der Pflegefamilie gibt es äußere Rahmenbedingungen, die die Aufnahme und Betreuung eines Pflegekindes erheblich erleichtern oder erheblich erschweren können. Wir haben nachfolgend erleichternde und notwendige Bedingungen in verschiedenen Thesen zusammengefasst und erläutert:

1. Die Vermittlung der Pflegekinder muss in passende Pflegefamilien und in einem entsprechenden

- **zeitlich notwendigen (ohne Überstürzung),**

- **fachkundigen und**
- **partnerschaftlichen Rahmen erfolgen.**

Damit Pflegebewerber wissen, auf was sie sich denn einlassen wollen oder können und wie sich ihre Familie und ihr Leben durch die Aufnahme eines Pflegekindes verändern wird, kommt unmittelbar der nachfolgende Punkt:

2. Bewerber brauchen eine umfassende Vorbereitung auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern.

Die Vorbereitung gliedert sich in eine generelle Vorbereitung auf die Aufgabe an sich und dann später – wenn ein Kind ins Auge gefasst worden ist – in die spezielle Vorbereitung auf das bestimmte Kind.

3. Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung über die Lebenserfahrungen des Kindes und die Information darüber, welche Auswirkungen diese Vorgeschichte auf das Leben des Kindes in der Pflegefamilie und damit auch auf die Pflegefamilie an sich haben wird

Beispiele:

- was bedeutet die Aufnahme eines sexuell missbrauchten Kindes, welches sich durch Nacktheit in einer in dieser Hinsicht freizügigen Familie bedroht fühlen könnte?
- was bedeutet die Aufnahme eines vernachlässigten Kindes welches starke Strukturen und Rituale braucht, in eine vom Erziehungsstil her eher etwas locker agierenden Familie?
- was bedeutet die Aufnahme eines misshandelten Kindes welches später hoch provokativ werden könnte, in eine eher sanfte Familie?

Pflegeeltern müssen wissen, welche Veränderung ihres Lebensstiles für das Pflegekind notwendig sein wird und sie müssen diese Veränderung wollen.

Neben dem Wissen um die Vorgeschichte des Kindes, ist Sicherheit und Klarheit für das Kind und die Pflegefamilie notwendig:

Das SGB VIII schreibt im § 36 vor, dass es einen Hilfeplan geben muss. Dieser Hilfeplan ist eine Vereinbarung aller Beteiligten. Wir erleben, dass der Hilfeplan in seiner Ausführung extrem unterschiedlich gehandhabt wird. Ein guter Hilfeplan erleichtert jedoch die Arbeit aller Beteiligten ungenau:

4. Notwendigkeit eines deutlichen Hilfeplanverfahrens, in dem die Entwicklungen des Kindes, die Bedingungen der Herkunftsfamilie und die Situation in der Pflegefamilie beschrieben und prozesshaft dargestellt werden.

Das SGB VIII schreibt im § 36 vor, dass es einen Hilfeplan geben muss. Dieser Hilfeplan ist eine Vereinbarung aller Beteiligten. Wir erleben, dass der Hilfeplan in seiner Ausführung extrem unterschiedlich gehandhabt wird. Ein guter Hilfeplan erleichtert jedoch die Arbeit aller Beteiligten ungenau.

Auch die Meinung des Kindes muss hier zu finden sein.

Das heißt nicht, dass jedes Kind an jedem Hilfeplangespräch teilnehmen sollte. Die für die Pflegefamilie zuständigen Sozialarbeiter sollten jedoch vorher mit dem Kind in Kontakt

kommen, so dass sie dessen Entwicklung und Meinung in das Hilfeplangespräch mit einbringen können.

Von besonderer Bedeutung für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie ist § 37 SGB VIII. Dieser § 37 spricht vom „kindlichem Zeitempfinden“ und daran anknüpfend von einer Entscheidung über dauerhaften Verbleib in der Pflegefamilie oder nicht.

Dies kann bedeuten, dass das ursprüngliche Ziel durch die Entwicklung eines Kindes in der Hilfeplanung verändert werden muss.

5. Es ist notwendig, dass der Hilfeplan eine Aussage über dauerhaftem Verbleib oder baldige Rückkehr des Kindes enthält. Je nach Alter des Kindes gibt es hier unterschiedliche zu berücksichtigende Kriterien.

Der Hilfeplan muss zur Klarheit und Sicherheit der Unterbringung beitragen. Pflegekind, Pflegeeltern und natürlich auch die Herkunftseltern müssen wissen, was für das Kind das richtige ist oder sein wird.

Häufig sind jedoch unter den Beteiligten um das Kind herum, - also Herkunftseltern, Pflegeeltern, Jugendamt (darin noch mal ASD und Pflegekinderdienst) Vormund etc. - unterschiedliche oder unklare Perspektiven und Positionen zu erleben. Diese Unklarheiten irritieren das Pflegekind erheblich und müssen daher bearbeitet werden. Entscheidungen sind unabdingbar.

Aus der Sicht des Kindes ist es sehr hilfreich, wenn es seinen Herkunftseltern gelingt, diese Perspektive mit zu entwickeln und mit zu tragen.

6. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein tragender Pfeiler des Pflegekinderwesens. Soll das Kind zu den Herkunftseltern zurück, dann muss in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum eine Rückkehr möglich gemacht werden – gelingt das nicht, dann muss den Herkunftseltern geholfen werden, eine veränderte Rolle für das Kind einnehmen zu können.

Ist eine für das Kind vertretbare Rückkehr nicht möglich, dann müssen die Herkunftseltern zur Beruhigung und zum Sicherheitsgefühl des Kindes die *Pflegeeltern* als Mama- und Papa anerkennen können, weiterhin Interesse für das Kind als Eltern haben, sich jedoch mit der Alltagsrolle von Tante und Onkel abfinden.

7. Pflegeeltern sind keine Hilfeempfänger. Sie sind Partner. Sie sind ein Angebot des Jugendamtes zur Erfüllung einer Jugendhilfeaufgabe. Sie sind auch keine Befehlsempfänger. Pflegeeltern sollten sich auf die bei der Vermittlung getroffenen Vereinbarungen verlassen können.

Pflegeeltern haben ein Recht auf Anerkennung und Akzeptanz. Sie haben ein Anrecht auf eine eigene Sichtweise und darauf, dass sie in Entscheidungen für ihr Pflegekind auch eine Rolle spielen können.

Dies gilt nicht nur für den Umgang mit Ämtern, sondern auch für Gerichte und Gutachtern.

8. Pflegeeltern müssen deutlich auch in ihren Belastungen gesehen werden. Es ist notwendig, Hilfen für Pflegeeltern zu stärken und über Entlastungsangebote mit den Pflegeeltern nachzudenken.

Trotz aller Hilfen und Kompetenzen der Pflegeeltern kann es mit Pflegekindern extreme Probleme geben, die manchmal für die Pflegefamilie nicht aushaltbar sind. Die Pflegeeltern möchten das Kind nicht aufgeben, sie möchten weiter Eltern bleiben, sind aber am Rand ihrer Kraft angekommen.

Manchmal braucht es da „nur“ eine *räumliche* Trennung, alle müssen Luft holen und schwierigste Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen. Hier muss zusätzliche Hilfe angeboten werden, die die Pflegefamilie als Familie stützt und nicht auflöst.

9. Wenn das Kind sich in die Pflegefamilie als *seine* Familie eingebunden hat, dann muss ihm diese Familie auch bei großen Schwierigkeiten erhalten bleiben, auch wenn dies zwei Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung nebeneinander erfordern sollte.

Beispiel: Ein Pflegekind stürzt mit seinen extremen Schulproblemen die Pflegefamilie in einen Dauerstress, der von den Pflegeeltern nicht mehr zu tragen ist. Eine Internatsunterbringung, die deutlich die Verantwortung für die Schulfrage klärt, hilft hier, dem Kind seine Familie zu erhalten und hilft der Familie zu überleben.

Wir alle wissen jedoch, dass Pflegeverhältnisse einfach auch mal nicht mehr laufen und anders beendet werden, als es geplant und gewünscht wurde. Die Gründe dafür sind immer mehrfach, in hohen Maße jedoch äußerster Stress in der Pflegefamilie und damit einhergehender Überforderung der Beteiligten; besonders in der Pubertät, bei langer Unklarheit der Perspektive, und bei als extrem empfundenen Besuchskontakten

Für das Pflegekind, aber auch für die Pflegefamilie ist eine solche Beendigung eine schwere Belastung. Hier braucht die Pflegefamilie – auch wenn es ja eigentlich nach der Beendigung der Unterbringung keine Jugendhilfe mehr gibt – für eine begrenzte Zeit weiterhin Beratung und Unterstützung

10. Die Pflegeeltern dürfen für das Kind wichtig bleiben auch wenn die Maßnahme aufhört

Bei Volljährigkeit:

Auch in Fortbildungen von engagierten Sozialarbeitern habe ich immer wieder erlebt, wie schwierig es fällt, die Pflegefamilie als mehr anzusehen als nur eine Jugendhilfemaßnahme. Dies zeigte sich bei Fortbildungswochenenden mit Pflegeeltern (die sich überwiegend als *Eltern* ihrer Kinder sahen), und Sozialarbeitern, die wohlwollend Nähe und Beziehung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind guthießen, aber die Diskussion um die Fortführung der Jugendhilfe nach der Volljährigkeit nicht nachvollziehen können. Sie meinten: Dann ist das Kind doch kein Pflegekind mehr, also gehöre es nicht mehr in die Pflegefamilie – und die Pflegeeltern rauchten sich die Haare.

Nicht nur bei Volljährigkeit sondern auch bei sonstiger Beendigung eines Pflegeverhältnisses:

Hier verlieren ehemalige Pflegeeltern ihre familiäre Position – haben zwar ein Besuchsrecht - welches aber oft wegen der so genannten Neuorientierung des Kindes nicht gegeben wird. Hier muss eine Kombination gefunden werden zwischen der Anerkennung der Pflegefamilie als Familie des Kindes und der Unmöglichkeit, gemeinsam den Alltag gemanagt zu bekommen.

Eine wesentliche Hilfe in diesem Prozess ist ein engagierter Vormund, der das Pflegekind in seiner Zugehörigkeit zur Pflegefamilie anerkennt, die Schwierigkeiten sieht und das Bedürfnis des Kindes deutlich vertreten kann.

11. Auch nach ungeplanter Beendigung hat die Pflegefamilie Anspruch auf Trauerarbeit.

Der Ausdruck „Abbruch“ wird hier bewusst vermieden weil wir finden, dass eine frühere Beendigung als geplant doch nicht die gesamte Unterbringung und das gesamte Miteinander der Pflegefamilie und des Pflegekindes infrage stellt.

Es muss eine Anerkennung des bisher Geleisteten geben. Die Jahre in der Pflegefamilie waren wichtige Jahre für das Kind – es ist sowieso schwer für Pflegeeltern zu erkennen, dass sie eindeutig an ihre Grenzen gekommen sind und nicht mehr können.

12. Zur Vorbereitung, Vermittlung, Beratung und Betreuung der Pflegekinder und ihrer Pflegefamilien braucht es ein fachliches Umfeld, welches miteinander kooperiert.

Die hier beschriebenen förderlichen Rahmenbedingungen können nur dann in die Praxis umgesetzt werden, wenn die Jugendhilfe auch Arbeitsbedingungen schafft, die das ermöglicht. Ein Pflegekinder- Spezialdienst ist darauf eine gute Antwort. Dieser allein ist jedoch nicht effektiv genug, er muss in ein Netzwerk von anderen Bereichen eingebunden sein. Er muss in die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste und der freien Träger mit konzeptionell gemeinsamen Zielen und Arbeitswegen integriert sein. Die Betreuungszahlen müssen machbar sein, neben dem Jugendamt sollten zusätzliche Helfer zur Verfügung stehen. Das Jugendamt oder die freien Träger müssen auf Diagnostikmöglichkeiten z.B. zur Frage einer evtl. Traumatisierung des Kindes – zurück greifen können.

Die Arbeit in der Vollzeitpflege bedingt also ein Netzwerk mit klaren Bedingungen und Strukturen.

13. Erarbeitung eines Konzeptes zur Vollzeitpflege mit allen Beteiligten am Ort und Unterstützung durch andere Fachkräfte

Solche Konzepte sind natürlich von einigen Jugendämtern schon entwickelt worden.

Möglichst gemeinsam erarbeitet mit allen beteiligten Stellen dienen sie der Klarheit der Schnittstellen der Arbeit und der vorrangigen Zielsetzungen des Amtes.

Das Konzept einer Vollzeitpflege eines Jugendamtes ist nicht nur das Konzept *einer* Abteilung (Pflegekinderdienst) sondern das Konzept des gesamten Amtes. Es vermittelt somit Positionen, Abstimmungen, Ansprüche, Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit.

14. Die Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen der Pflegefamilien

Pflegeeltern leben mit ihren Kindern in einer speziellen Lebenssituation und werden von vielen Menschen um sie herum, die selbst keine Pflegekinder aufgenommen haben, nicht verstanden. Daher hat das Kinder- und Jugendhilfegesetz dem Jugendamt auch den Auftrag erteilt, Selbsthilfe-Initiativen von Pflegeeltern zu initiieren, zu beraten und zu unterstützen. Wir erleben, dass diese Gruppen und Vereine ihre Mitglieder sehr hilfreich in der Bewältigung des Alltages unterstützen

Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die Finanzen

Fragebögen

Welche finanziellen Fragen/Probleme gab/gibt es in Ihrer Familie im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis?

<i>keine</i>	14 %
<i>Kürzungsversuche</i>	7 %
<i>jede Menge wegen Zerstörungen des Kindes</i>	7 %
<i>wir müssen besondere Kosten selbst tragen</i>	7 %
<i>Vereinbarungen wurden nicht eingehalten</i>	7 %
<i>Verringerten Rentenanspruch durch nicht mögliche Berufstätigkeit</i>	8 %
<i>Ablehnung der Sonderpflege bei behinderten Kindern</i>	9 %
<i>es ist eng</i>	7 %
<i>keine Antwort</i>	34 %

Wie war in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

<i>keine Antwort</i>	21 %
<i>gut</i>	24 %
<i>JA musste es letztendlich einsehen</i>	7 %
<i>wir bekamen eine Liste, was wir beantragen können</i>	5 %
<i>weniger gut</i>	7 %
<i>schlecht</i>	20 %
<i>bei behinderten Kindern haben wir alles selbst geklärt</i>	9 %
<i>keine Hilfsmöglichkeiten durch Jugendamt bei Rentenfragen</i>	7 %

Finden Sie die finanzielle Unterstützung für Pflegekinder ausreichend?

<i>Pflegeeltern JA</i>	38 %
<i>Erziehungsstellen/Sonderpflege JA</i>	20 %
<i>Pflegeeltern NEIN</i>	24 %
<i>es geht</i>	4 %
<i>bessere Zusatzleistungen gewünscht</i>	14 %
<i>Verwunderung über unterschiedliche Bezahlungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern</i>	

Haben sich aus Ihrer Sicht die finanziellen Bedingungen für Pflegefamilien im Laufe der Jahre verbessert oder eher verschlechtert?

<i>verbessert</i>	10 %
<i>Bedingungen sind gleich geblieben</i>	17 %
<i>teils-teils</i>	8 %
<i>verschlechtert generell</i>	10 %
<i>verschlechtert weil Unklarheit über welche Zahlungen von wo</i>	15 %
<i>verschlechtert wegen Lebenshaltungskosten-Steigerungen</i>	20 %
<i>immer Kämpfe um Beihilfen</i>	12 %
<i>zu wenig Infos über Hilfe oder Zuschüsse</i>	8 %

Entwicklung in Sachsen aus der Sicht von Pflegeeltern

Wenn Sie schon länger Pflegefamilie sind – wie hat sich aus Ihrer Sicht das Pflegekinderwesen in Sachsen entwickelt?

<i>zum Anfang Aufbruchsstimmung, dann gefühltes Auslaufmodell</i>	13 %
---	------

<i>für unsere Kommune negativ, mehr Verwaltungsbehörde als nur Jugendamt</i>	13 %
<i>negativ</i>	42 %
<i>belastende Kinder, belastende Situationen z.B. Besuchskontakte</i>	22 %
<i>Kinder werden zu spät herausgenommen</i>	10 %

Auflistung weiterer kritischer Nennungen:

Nicht mehr genügend Infos, ständiger Vormundschaftswechsel, durch Zusammenlegung der Jugendämter schwieriger, unterschiedliche Einstellung der Landkreise zu Erziehungsstellen, plötzlich keine Erziehungsstellen mehr, unzureichende Finanzen der Jugendämter, viele Betreuungswechsel, verbesserungswürdig gegenüber den Pflegeeltern, wenig Positives in der Öffentlichkeit, zu wenig Bereitschaft zur Aufnahme von Pflegekindern

Auflistung positiver Nennungen:

Bessere und schnellere Hilfen für Kinder, bessere Strukturen, überarbeitete Pflegeverträge, gute Entwicklung und stabile Bezugspersonen, es wurde fachlich besser und spezialisierter, findet mehr Beachtung, bessere Weiterbildungen, gleich bleibend – ohne wesentliche Veränderungen

Zukünftiges

Was wünschen Sie sich als Pflegefamilie zukünftig für das Gelingen des Pflegeverhältnisses:

<i>weniger Bürokratie</i>	22 %
<i>Partnerschaft, Vertrauen zwischen PE-Jugendamt</i>	37 %
<i>unsere Erfahrungen mit den Kindern ernst nehmen</i>	16 %
<i>bessere Zusammenarbeit der Jugendämter untereinander</i>	11 %
<i>ausreichende Gespräche</i>	11 %
<i>Anerkennung</i>	8 %

Weitere Nennungen:

Bessere Vorbereitung, bei Unterstützung bei Besuchskontakt-Problematik, dass Pflegeeltern sich nicht um alles selbst kümmern müssen, kompetente Jugendämter, mehr Auswahl helfender Institutionen, weniger Wechsel der zuständigen Mitarbeiter, gute Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien, mehr Vollmachten für Pflegeeltern, Einbeziehen kindlichen Verhaltens in Entscheidungen (z.B. bei Besuchskontakten), mehr Selbstbewusstsein der Pflegeeltern

Würden Sie noch einmal ein Pflegekind aufnehmen?

<i>ja</i>	71 %
<i>sinnvolle Aufgabe, Erfahrung und Gelerntes umsetzen, Bereicherung des Alltages</i>	
<i>nein</i>	13 %
<i>zu wenig Unterstützung, zu viel Einschränkung des eigenen Familienlebens, berufliche Anforderungen</i>	
<i>schon genug Kinder gehabt, alt, krank</i>	16 %

Was wünschen sich Pflegeeltern zukünftig für das Gelingen?

- qualifizierte Mitarbeiter
- Diagnostik der Kinder
- Wertschätzung
- Hilfe, Unterstützung
- Einheitliche Standards

Links:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=439&Jump1=LINKS&Jump2=6>

http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/086_Erziehung%20in%20Pflegefamilien%20familiennaehnliche%20Formen_2002.pdf

www.LV-PA-Sachsen.de

www.moses-online.de

Siegener Erklärung zur Kontinuität in der Biografie von Pflegekindern

Die professionelle Soziale Arbeit kann die Biografie von Pflegekindern stark beeinflussen. Das bringt eine besondere Verantwortung für die Entwicklungschancen der Pflegekinder hervor. An ihrem Wohl müssen sich die Entscheidungen der Sozialen Dienste und der Gerichte messen lassen.

Die folgenden Feststellungen sollen dazu dienen, diesem Ziel gerecht zu werden.

1. Kontinuität ist kein absolutes Ziel. Es kann gute Gründe für einen Ortswechsel geben. Insbesondere durch Gewalt (einschließlich sexueller Gewalt), massive Vernachlässigung oder ein generell feindseliges Umfeld können die Lebens- und Entwicklungsbedingungen am aktuellen Lebensmittelpunkt so ungünstig sein, dass eine grundlegende Veränderung unverzichtbar ist.
2. Wiederholte Ortswechsel und Beziehungsabbrüche können die Entwicklungsbedingungen der Kinder erheblich verschlechtern. Diskontinuität und - in der Folge - ein fraktionierter Lebenslauf, erschweren die Entwicklung von elementaren Fähigkeiten, belasten die Entwicklung eines positiven Selbstbildes, konfrontieren die Kinder mit Entwicklungsaufgaben und Problemen, die ihre Potenziale binden, und produzieren weitere Ohnmachtserfahrungen.
3. Wenn professionelle Soziale Dienste also Ortswechsel und Beziehungsabbrüche initiieren, fördern oder zulassen, müssen mögliche Belastungen für das Kind mit den Entwicklungschancen im Einzelfall genau abgewogen werden. Das vorrangige Ziel muss die Förderung einer guten Entwicklung und Erziehung der Kinder sein.
4. Eine kontinuierlich sichernde Planung ist nur durch eine auf dieses Ziel ausgerichtete Kooperation von Sozialen Diensten und Justiz möglich. Die Soziale Arbeit ist darauf angewiesen, dass die Justiz ihre Bemühungen um Kontinuität und Verlässlichkeit

unterstützt. Beide Institutionen sollen – unter Wahrung ihrer jeweiligen Autonomie und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – eine Praxis entwickeln, die diesem Ziel dient.

Im Detail kann mit folgenden Fragen die Qualität professioneller Sozialer Arbeit überprüft werden:

1. Werden die Risiken und Chancen des Verbleibens im bisherigen Lebens - und Lernfeld realistisch eingeschätzt und angemessen berücksichtigt?
2. Werden die Chancen und die zusätzlichen Belastungen im alternativen Lebens - und Lernfeld realistisch eingeschätzt und angemessen berücksichtigt?
3. Werden beide Einschätzungen angemessen verglichen und die Belastungen im Übergang bei der Entscheidung berücksichtigt?
4. Werden die Kinder ihrem Alter entsprechend an den Entscheidungen beteiligt?
5. Werden Planungen und Aktivitäten entwickelt, die Nachteile und zusätzlichen Belastungen, die aus den Entscheidungen resultieren, zu minimieren?
6. Werden Planungen und Aktivitäten entwickelt, (weitere) Beziehungsabbrüche zu verhindern?

Indikatoren für Fehlentwicklungen sind hingegen:

1. Es bleiben alle Perspektiven völlig offen, das Kind erfährt einen sich ständig verlängernden Zeitraum, in dem unklar ist, wo es seinen Lebensmittelpunkt auf Dauer haben wird.
2. Das Kind muss in einem Spannungsfeld zwischen zwei Familien leben, das es zwingt, ständig mit Loyalitätskonflikten umzugehen. Es gelingt nicht, eine auf Stabilität ausgerichtete Koproduktion aller Bezugspersonen zu entwickeln.
3. Ressourcen für das Kind, seine Eltern oder Pflegeeltern werden erst zur Verfügung gestellt, wenn es eskalierende Entwicklungen gibt.
4. Die Eltern oder Pflegeeltern erhalten nicht die notwendige Unterstützung, sondern werden mit Erwartungen konfrontiert, die sie (zum Teil oder zeitweise) nicht erfüllen können.
5. Die Pflegekinder sind an den Entscheidungen nicht beteiligt: Sie werden nicht gut informiert, haben keine wohlwollenden Gesprächspartner für ihre Fragen und Probleme, ihre Wünsche und Befürchtungen werden nicht gehört und fließen nicht für sie sichtbar in die Entscheidungsprozesse ein.

Eine Soziale Arbeit, die die Qualitätsmerkmale verwirklicht und Fehlentwicklungen vermeidet oder abmildert, ist hervorragend in der Lage, eine gute Entwicklung von Pflegekindern zu fördern und Eltern und Pflegeeltern wirksam zu unterstützen. Hierbei ist sie auf Entscheidungen der Gerichte angewiesen, die dieses Ziel unterstützen.

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen e.V.

Kontakt:

Vereinssitz: Jupiterstr. 31, 04205 Leipzig
Tel. 0341/4112936,
mail : kontakt@lv-pa-sachsen.de
www.lv-pa-sachsen.de

Vorstand:

Vorsitzende: Gerhild Landeck
Tel. 0341/ 41 12 936, mail: landeck@lv-pa-sachsen.de

Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Letzsch
Tel. 034362/33 706, mail: letzsch@lv-pa-sachsen.de

Schatzmeisterin: Brigitte Taut
Tel. 03771 / 25 71 04, mail: taut@lv-pa-sachsen.de

Schriftführerin: Heike Höher
Tel. 035246 / 517 67, mail: hoeher@lv-pa-sachsen.de

Beisitzerin: Ute Neubert
Tel. 037341/54684, mail:

Beisitzerin: Heike Noack
Tel. 0371 / 751 00-88, mail: noack@freundeskreis-kinderheim.de

Beisitzerin: Heike Steinbach
Tel. 0371 / 85 51 78, mail: heike_steinbach@gmx.de

Beisitzerin: Helga Thomas
Tel. 03521 / 73 18 97, mail: helgathomas-mei@gmx.de

Beisitzer: Jörg Tausch
Tel. 03725 / 221 55, mail: joergtausch@t-online.de

Beisitzer: Michael Tröger
Tel. 03772/395363, mail: magdalena@fam-troeger.de

Beisitzer: Michael Weckwerth
Tel. 035874 / 232 04, mail: weckwerth.michel@gmx.de

Projektleitung: Henrike Hopp, Tel: 02102-70 65 92 Email: henrike.hopp@moses-online.de